

HANDWERK vor Ort

6/2015
14. Jahrgang

WWW.HANDWERK.DE

**Die Welt war noch
nie so unfertig.
Veredle sie.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das offizielle Magazin der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

EDITORIAL: Zahl der Ausbildungsverträge deutlich angestiegen

HANDWERK AKTUELL: Kreativität trifft Kraftfahrzeug

RECHT & FINANZEN: Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2015

KH & INNUNGEN: Wild- und Geflügelwurstqualitätsprüfungen 2015

**Welche Krankenkasse versteht ihr
Handwerk genauso gut wie ich meins?**

**Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic
perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!**



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de


Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
Grantham-Allee 2-8
53757 St. Augustin
Tel.: (02241)990-0
Fax: (02241)990-100
eMail: postfach@khs-handwerk.de
www.khs-handwerk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Radermacher
Alois Blum

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, beginnend
im Januar eines jeden Jahres.

Verlag:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
www.image-text.de

Verleger:

Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:

Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigendisposition:

Monika Schütz
Tel.: (02183)334 | schuetz@image-text.de

Grafik:

Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de

Controlling:

Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:

Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-
Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Editorial

Zahl der Ausbildungsverträge
deutlich angestiegen 4

Handwerk Aktuell

Kreativität trifft Kraftfahrzeug 6

Positionspapier zur
EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie 7

Bonner Ausbildungsbörse
„Berufsstart 2016/2017“..... 8

Nachwuchskräfte kennenlernen!
Berufsfelderkundungen
in der Region 9

Infoabend: Bonner Energie Agentur –
Drei von vier Heizsystemen 10



Betriebsbörse 11

Minijob/Midijob 12

Recht + Finanzen

TERMINSACHE: Freistellungsaufträge
ohne Steueridentifikationsnummer
verlieren ihre Gültigkeit 13

Die Inkassostelle informiert:
Verjährung von Forderungen
zum Jahresende 2015 14

Altersdiskriminierung im Kleinbetrieb:
Achtung bei der Wortwahl
in der Kündigung. 14

Entgeltfortzahlung bei
alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeit. . . 15

Höhere Pfändungsfreigrenzen für
Arbeitseinkommen seit Juli 2015 . . . 15

Alle Jahre wieder...
Weihnachtsgeld 16

Thema heute: Baurecht. 18

Aus KH und Innungen

Wild- und Geflügelwurst-
qualitätsprüfungen 2015 30



Leistungswettbewerb des
Deutschen Handwerks 2015 31

Licht schafft Sicht! 32



Brudertag der Innung
für Metalltechnik 32

Fortbildungsreise der
Parkett- u. Bodenleger-Innung zu
ALI-Parquets nach San Marino. 33

Jugend in Arbeit + 34

Spezial

Kfz-Gewerbe fordert
verpflichtende Abgasmessung
am Auspuff-Endrohr 36

Autolack braucht Pflege
auch im Winter 38

Ideal für das Handwerk
und Kleinunternehmen:
Transporter. 39

Zuschuss für sauberen Diesel
endet Silvester 41

Spitzenwert für Kfz-Werkstätten. . . 42



Zahl der Ausbildungsverträge deutlich angestiegen

Die Handwerksunternehmen in der Region Bonn-Rhein-Sieg konnten im Ausbildungsjahr 2014/2015 eine außerordentlich hohe Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge verzeichnen und übertrafen das Vorjahresergebnis deutlich. Die Messlatte liegt auch sehr hoch, wenn man den Fachkräftebedarf der Wirtschaft insgesamt vor Augen hat. In diesem Jahr scheinen auch die Vermittlungsbemühungen aller Akteure am Arbeitsmarkt besonders gut gelungen zu sein, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Dass der Ausbildungsmarkt noch weiter aufnahmefähig ist, zeigt sich an vielen Stellen. In einigen Gewerken klagten die Unternehmen über zu wenige Bewerbungen junger Menschen, nicht alle Ausbildungsplätze konnten mangels geeigneter Bewerber besetzt werden. Das Handwerk wirbt auf vielen Ebenen verstärkt um den Nachwuchs von zukünftigen Fach- und Führungskräften. Nicht zuletzt ist die Imagekampagne des Deutschen Handwerks darauf angelegt, Jugendliche für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern. Zum 30.09.2015 schloss die Ausbildungsbilanz des Handwerks in der Region Bonn-Rhein-Sieg mit einem Plus von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr ab. Insgesamt wurden bis zum 30.09.2015 1820 neue Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle eingetragen.

Eine gewerblich-technische Ausbildung gilt nach wie vor als eine solide Basis für den weiteren beruflichen Aufstieg. Die Meisterprüfung, ein berufsbegleitendes Studium oder eine triale Ausbildung bieten ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten. Eine Analyse des Ausbildungsmarktes zeigt uns, dass wir auch in den nächsten Jahren kein Angebotsproblem an Ausbildungsstellen erwarten, sondern wir müssen um jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen werben oder an dieser oder jener Stelle auch ein Defizit in Kauf nehmen. Wenn der Gesetzgeber die Voraussetzungen schafft, wird das Handwerk auch zahlreiche Flüchtlinge aufnehmen können. Auch geht es der Wirtschaft darum, die jungen Menschen nach dem Schulabschluss direkt in eine Ausbildung zu bringen. Das ist ein erklärtes Ziel Übergangsmanagements Schule-Beruf, das vom Handwerk unterstützt wird. Bereits mit den Berufsfelderkundungen der 8. Klasse

sollen die Schüler in den Unternehmen erste Eindrücke über die Arbeitswelt gewinnen. Die Zusammenführung der Praktikumsbetriebe und der Schüler der 8. Klasse wird von der Kreishandwerkerschaft unterstützt.

Die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes hängt oft von der wirtschaftlichen Einschätzung und der Zukunftsperspektive der Ausbildungsbetriebe ab, und die ist nach Umfragen nach wie vor als sehr gut zu bezeichnen. Viele Handwerksbetriebe sehen die Ausbildung nicht nur als eine traditionelle Verpflichtung, sondern nutzen die Gelegenheit, mit der Ausbildung im eigenen Betrieb den Fachkräftenachwuchs zu sichern und qualifizierte Mitarbeiter aus erster Hand zu gewinnen. Wichtig dabei sind eine gute Vernetzung und eine zielgerichtete Kooperation der Akteure am Arbeitsmarkt. So konnten mit Hilfe der Agentur für Arbeit und der JobCenter zum 01.10.2015 insgesamt 15 Teilnehmer eine Umschulung im Elektrohandwerk beginnen.

Die höchsten Steigerungsraten im abgeschlossenen Ausbildungsjahr 2014/2015 sind im Bäcker- sowie im Fleischerhandwerk festzustellen. Aber auch die Metallbauer, die Parkettleger, die Maler- und Lackierer, die Tischler, die Dachdecker, die Zimmerer sowie die Elektrobetriebe und die SHK Betriebe legten auf breiter Front deutlich zu. Erstmals seit langer Zeit hat die KFZ Branche weniger Ausbildungsverträge zu verzeichnen, ebenso das Gebäuderei-

niger Handwerk und das Bauhauptgewerbe. In allen Handwerksbereichen haben Bewerberinnen und Bewerber jederzeit gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz, weil zahlreiche Stellen nicht besetzt werden konnten.

Die „Hitliste“ der 10 ausbildungsstärksten Gewerke wird angeführt vom KFZ Handwerk mit 242 neu abgeschlossenen Verträgen, gefolgt von Anlagemechanikern (158), Elektro (150), Friseuren (145), Maler- und Lackierer (131), Bäcker (129), Dachdecker (107), Metall (100), Tischler (65), Fleischer (35). Insgesamt liegt der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtbelegschaft bei 8 %. Der Anteil der Abiturienten wächst kontinuierlich von 8,5% im Jahr 2011 auf 12% im Jahr 2012, 15% in 2013 und ca. 16% in 2014. Der Anteil der Haupt- und Sonderschulabgänger betrug ca. 47% aller Auszubildenden, der Anteil der mittleren Abschlüsse lag bei 36%. Seit Jahren liegt die Auflösungsquote von Berufsausbildungsverhältnissen kontinuierlich bei ca. 14%, wobei davon ca. 30 % die Ausbildung abbrechen und ca. 70% lediglich die Lehrstelle oder den Ausbildungsberuf wechseln.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei den Ausbildungsbetrieben für Ihre enorme Ausbildungsleistung bedanken, aber auch bei allen Partnern, die unsere Ausbildungsinitiativen unterstützen.

Ihre



Alois Blum
Hauptgeschäftsführer



Thomas Radermacher
Kreishandwerksmeister



Unser Engagement für den Mittelstand.

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, Motor für Wachstum und Innovation. Er schafft Ausbildungs- und Arbeitsplätze und investiert in Forschung und Entwicklung. Bereits jedes zweite Unternehmen in Köln und Bonn vertraut auf die Leistungen unseres Hauses. Damit sind wir der wichtigste Finanzpartner des Mittelstandes in der Region.

Gut für Köln und Bonn.

 Sparkasse
KölnBonn

Kreativität trifft Kraftfahrzeug

Wenn Handwerker Fahrzeugflächen werbewirksam in fahrende Litfaßsäulen verwandeln.

Wild gestikulierend steht der ältere Herr an der Kreuzung. Der Fahrer des Handwerkerfahrzeugs, dessen Aufmerksamkeit er sucht, winkt ihm freundlich zu. „Es ist nicht das erste Mal, dass jemand glaubt, unsere Wagentür steht offen und gleich springt der Hund auf die Straße“, lächelt Simon Heidenreich. Der Kastenwagen des Schreiners aus Mettmann hat eine besonders auffällige Teilverklebung: Auf den Fahrzeugseiten sind Folien angebracht, die es so scheinen lassen, als stünden Schiebetüren offen und gewährten Einblick in das Innere des Wagens – samt Hund und Werkzeugen. Die originelle Fahrzeugverklebung mit dem sympathischen Vierbeiner sorgt häufig für positive Reaktionen, selten – wie im Falle des älteren Herrn – für einen echten „Gefühlsausbruch“.

Für viele Handwerksunternehmer sind ihre Firmenfahrzeuge eben mehr als reine Transportmittel: Sie werden immer öfter zu fahrenden Litfaßsäulen, die erfolgreich für die Betriebe ihrer Besitzer werben – bunt, auffällig und anders als die anderen. Auf dieses Marketingpotenzial weisen die „Sterne des Handwerks 2016“ hin: Unter Schirmherrschaft der Aktion Modernes Handwerk e. V. und unterstützt von Mercedes-Benz Deutschland Vertrieb Transporter und Vans sucht der bundesweite Wettbewerb in seiner siebten Auflage die beste Fahrzeugverklebung im Handwerk. Wieder gewährt das Teilnehmerfeld Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Fahrzeuggestaltung und den Ideenreichtum des Handwerks. Der amtierende Titelträger ist das Einrichtungshaus Böhmler mit Kernkompetenz Bodenbelag und Parkett mit seiner eindrucksvollen „Flotte“. Auf dem Firmenparkplatz wirkt es dort fast so, als stünde man zwischen Bergen von Parkett statt parkenden Firmenwagen.

Auffallen in jeder Preisklasse

Vom Kastenwagen bis zum LKW – der gesamte Fuhrpark ist in Parkett-Optik vollverklebt. „Ob am Straßenrand oder im Vorbeigehen an unserem Parkplatz – ständig werden unsere Wagen angefasst, um zu erfahren, wie das Parkett angebracht wurde“, berichtet Thomas Böhmler, Ge-

schäftsführer des Münchener Einrichtungshauses. Die originelle Fahrzeugverklebung soll verstärkt neben den anderen Geschäftsbereichen auf die Fußbodentechnik des Einrichtungshauses aufmerksam machen. Seither werden die handwerklichen Dienstleistungen als Kernkompetenz des Unternehmens wahrgenommen – auf der Straße sowie im Umfeld des eigenen Unternehmens. Laut Böhmler auch dank der „parkettierten“ Wagen: „Seit 2007 bekleben wir unsere Transporter schon, bis heute insgesamt 22 Stück. Gemeinsam mit unserem Werbetechniker haben wir auch für unsere Firmenwagen ein ‚Parkett‘ in erstklassiger Qualität und genau dem richtigen Farbton gefunden.“

Statt einer Vollverklebung des ganzen Fuhrparks ist eine Teilverklebung wie die der Schreinerei Heidenreich oftmals schon günstiger. Oder man wählt einen Wagen als Aushängeschild für Kundentermine aus und steckt die ganze Kreativität dorthinein. Diese Idee hatte auch Thorben Koll, Kälteanlagenbauer aus Rendsburg bei Kiel, und ließ seinen neuen Firmenwagen kurzerhand in einen rostigen, Eiswürfel transportierenden Pick-up verwandeln. Die detailreiche Vollverklebung – sogar Felgen und Mercedes-Stern scheinen verrostet – verleiht dem Transporter einen ganz eigenen Charme. „Manchmal werden wir sogar mitten auf der Straße fotografiert. Das passiert ja auch nicht jedem – vom Werbeeindruck ganz zu schweigen“, berichtet Koll. Für die rauerer Bedingungen auf Baustellen hat der Handwerker sich für einfach gehaltene Teilverklebungen entschieden.

Eindruck machen lohnt sich

Dass sich eine aufwendige wie originelle Beklebung für Handwerksbetriebe lohnt und nicht nur zur Verschönerung des Straßenbilds beiträgt, können alle drei Geschäftsführer nur bejahen. Immer wieder komme positives Feedback für die auffälligen Firmenfahrzeuge. Dass sich die ungewöhnliche Gestaltung besonders zur Neukundengewinnung eignet, weiß Thorben Koll: „Man wird oft angesprochen und kommt viel schneller mit den Leuten ins

Gespräch, da man direkt ein Thema hat. Es sind auch schon Leute zu uns in den Betrieb gekommen, nur weil sie unseren Wagen kannten.“ Mit viel Fantasie schafft man es also in die Köpfe der Menschen und hinterlässt einen bleibenden Eindruck.

Diesen Gedanken hat Simon Heidenreich noch weiter gesponnen: Er wollte nicht nur in die Köpfe, sondern etwas fürs Herz. „Wir hatten bereits ein Design mit Piktogrammen – ohne großen Erfolg. Nachdem wir den Einfall mit den Fotos vom Wageninneren hatten, fehlte uns noch ein emotionaler Aspekt. Menschen oder Tiere eignen sich hierfür immer besonders gut“, beschreibt Heidenreich den Weg zu seiner Idee. Und wem würde der treu dreinblickende Labrador im Wageninneren nicht das Herz erwärmen? Gefolgt von einem Lächeln, wenn man mitten im Straßenverkehr erkennt, was man sich da eigentlich anschaut. Denn allen drei Beispiel-Beklebung ist gemein: das Spiel mit den Sehgewohnheiten. Statt optisch zu enttäuschen, erfreuen sie ihre Betrachter mit visuellen Überraschungen.

Ein ideenreicher Wettbewerb

Natürlich dient die Umgestaltung von Fahrzeugen Marketingzwecken. Egal ob Kombi, Transporter, Van oder LKW – wie eine Visitenkarte rollen sie durch die Stadt und zeigen Passanten und Autofahrern, wo sie ihre Handwerker finden. Die vorgestellten Fahrzeugverklebungen zeigen anschaulich, dass sie dabei auch eine Leinwand für die Kreativität ihrer Besitzer sind.

Einen Einblick in diese Gestaltungsideen bieten die „Sterne des Handwerks 2016“. Eingetragene Handwerksbetriebe haben hier die Chance mit ihren eigenen kreativen Fahrzeugverklebungen einen nagelneuen Mercedes Benz Vito zu gewinnen. Teilnehmen können sie bis zum 10. Dezember 2015 mit Fotos ihres Firmenwagens unter www.sterne-des-handwerks.de.

Weitere Informationen zum Wettbewerb: www.sterne-des-handwerks.de

Positionspapier zur EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie

Baden württembergisches, bayerisches und nordrheinwestfälisches Handwerk beziehen gemeinsame Position zur EU-Rahmenqualitätsrichtlinie

In den Staaten der Europäischen Union existiert ein einheitliches Recht zur Kontrolle und Beurteilung der Luftqualität. Die Grundlage bildet die Luftqualitätsrahmenrichtlinie zusammen mit ihren Tochterrichtlinien. Dieses Regelwerk legt unter anderem fest,

- » für welche Schadstoffe die Konzentrationen in der Außenluft beurteilt und kontrolliert werden müssen
- » wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Konzentrationen der Luftschadstoffe – beispielsweise durch Messungen und Modellrechnungen – festgestellt werden müssen
- » in welchem Umfang die Öffentlichkeit und die europäische Kommission über die Luftqualität informiert werden müssen
- » welche Grenzwerte der Schadstoffkonzentrationen eingehalten werden müssen.

Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren in die Wege geleitet, da aus den Jahresberichten über die Luftqualität zwischen 2010 und 2013 hervorgeht, dass der NO₂ Tagesgrenzwert

in mehreren Gebieten und Ballungsräumen nicht eingehalten wurde. Hierbei wird der Verkehr als Hauptursache für die Überschreitungen des NO₂ Grenzwertes benannt beziehungsweise Dieselfahrzeuge als Hauptquelle der Grenzüberschreitungen verantwortlich gemacht und festgestellt, dass Deutschland seinen Verpflichtungen, geltende NO₂-Grenzwerte einzuhalten, in 29 aufgeführten Gebieten (u. a. Köln und Bonn), die nahezu alle in den aufgeführten Bundesländern liegen, nicht erfüllt hat.

Angesichts der bestehenden Grenzwerte, die aus technischer Sicht für Dieselfahrzeuge zumindest in näherer Zeit nicht realistisch sind, müsste in 29 deutschen Regionen der Betrieb von mit Diesel betriebenen Motoren nahezu vollständig eingestellt werden. Alle im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftqualität erhobenen Forderungen zielen deshalb darauf ab, den Einsatz von Dieselmotoren in Städten zu unterbinden. Für das Handwerk im engeren Sinne und für die Versorgung unserer Städte mit Gütern und Dienstleistungen im weiteren Sinne hätte ein derartiges Verbot gravierende Folgen:

Da es für Dieselfahrzeuge, insbesondere in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 und

7,5 Tonnen, bis heute keine einzige annehmbare Alternative gibt, wären für unsere Betriebe Gebiete mit Umweltzonen so gut wie nicht mehr erreichbar. Dies würde mit sich bringen, dass handwerklich hergestellte Güter und Dienstleistungen innerhalb von Umweltzonen nicht mehr zu erhalten wären, mehr noch, Handwerk in weiten Bereichen generell aus diesen Gebieten ausgeschlossen würden.

Der Bayerische Handwerkstag e.V., der Baden-Württembergische Handwerkstag e.V. sowie der Westdeutsche Handwerkskammertag fordern deshalb:

1. Bei der Festlegung von Grenzwerten müssen die Investitionszyklen von Unternehmen stärkere Berücksichtigung finden (längere Einführungsfristen, gestaffelte Grenzwerte).
2. Generelle Verbote lehnen wir ab, weil sie die Versorgungssituation in den Innenstädten drastisch gefährden würden.
3. Statt Verbote sollte die Politik auf allen Ebenen technologische Alternativen fördern

Quelle: Pressemeldung des Westdeutschen Handwerkskammertags vom 07.10.15

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Arbeitsbühnenvermietung

Anhänger-, LKW-, Scheren- und selbstfahrende Arbeitsbühnen

Michael Waßer GmbH & Co. KG

53757 Sankt Augustin

Neu im Programm:
3,5-t-LKW mit
27 m Arbeitshöhe

Waßer

Fahrzeughalle:
Am Kreuzeck 2c
Tel.: 0 22 41 / 92 49 40
Fax: 0 22 41 / 92 49 42
www.hublifit-wasser.de



Agentur für Arbeit Bonn, Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
und IHK Bonn · Rhein-Sieg veranstalten gemeinsam:

BONNER AUSBILDUNGSBÖRSE „BERUFSSTART 2016/2017“

Die 19. Ausbildungsbörse findet statt in der Bonner Beethovenhalle am
Donnerstag, den 3.3.2016 von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Auf der Messe bietet sich die Chance, nicht nur Ihr Handwerk zu
präsentieren, sondern auch mit den späteren Ausbildungsbewerbern
in Kontakt zu treten und sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Die Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg ist schon seit vielen Jahren
mit einem eigenen Stand auf der Messe vertreten.

Interessierten Handwerksbetrieben, die an der Messe teilnehmen möchten,
stehen wir gern hilfreich zur Seite.

Es entstehen keine Standgebühren!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 1.2.2016.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Wir suchen engagierte Handwerksbetriebe, die ihr
Handwerk mit einem Stand auf der Messe präsentieren.**

Bitte melden Sie sich bei der Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg,
Grantham Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Elke Bohlmann

Telefon (02241) 990-150 · bohlmann@khs-handwerk.de

Nachwuchskräfte kennenlernen!

Berufsfelderkundungen in der Region Bonn · Rhein-Sieg

Ganz nach dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat die Landesregierung mit Partnern im Ausbildungskonsens in Nordrhein-Westfalen das „Neue Übergangssystem Schule-Beruf“ eingeführt. Schüler/innen aller Schulformen sollen sich demnach durch aufeinander aufbauende, systematische Standardelemente (bspw. Praktika und Beratungen) frühzeitig mit ihren Berufswünschen auseinandersetzen und sich intensiver auf das Erwerbsleben und die damit verbundenen Anforderungen vorbereiten.

Daher sollen Schüler/innen die Möglichkeit erhalten bereits in der Jahrgangsstufe 8 den Arbeitsalltag in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Geschäften praxisnah kennenzulernen und somit eine realistische Vorstellung davon entwickeln, was sie in einem Betriebspraktikum erwartet.

Berufsfelderkundung – das Wichtigste auf einen Blick:

- » Zeitlicher Umfang: Die Erkundung

soll im zeitlichen Rahmen eines Schultages stattfinden.

- » Vor- und Nachbereitung: Erfolgt in der Schule. Schüler/innen stellen mithilfe von Erkundungsbögen gezielte Fragen.
- » Versicherung: Die Schüler/innen sind während der Erkundung im Betrieb sowie auf dem Hin- und Rückweg über den Schulträger versichert.
- » Begleitung durch Lehrkräfte: Es kann mit der Schule abgeklärt werden, ob eine zusätzliche Aufsichtsführung durch eine Lehrkraft möglich ist.

Was beinhaltet ein Berufserkundungstag?

- » Betriebsrundgang unter Anleitung von Auszubildenden/Beschäftigten
- » Besuch von Arbeitsplätzen und Erläuterung der Tätigkeiten
- » Nach Möglichkeit Austausch mit den Auszubildenden
- » Informationen über Praktika, Ausbildung
- » praktische, für das Berufsbild typische Übungen

Termine:

- 25.01. - 28.01.2016
- 25.04. - 28.04.2016
- 27.06. - 30.06.2016

Weitere Informationen unter:

www.berufsorientierung-bonn-rhein-sieg.de

Ihre Ansprechpartner/innen zum Thema Berufsfelderkundung:
Handwerkskammer zu Köln
Dr. Thomas Eickhoff
Tel.: 0221-2022-247
eickhoff@hwk-koeln.de

Regionales Bildungsbüro Bonn
Frau Julia Kropp
Tel. 0228-77 4336
regionales-bildungsbuero@bonn.de

Regionales Bildungsbüro
Rhein-Sieg-Kreis
Frau Viktoria Kraus
Tel.: 02241- 13 2779
viktoria.kraus@rhein-sieg-kreis.de

www.kvzrh.de

Leidenschaft ist das beste Werkzeug.

DAS HANDWERK
BEI WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN

Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der Arbeitgeberservice unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Bundesagentur für Arbeit

Drei von vier Heizsystemen in Bonn laufen nicht effizient

Die Bonner Energie Agentur und Partner luden ein zum Infoabend „Heizungsaustausch“



Gemeinsam mit dem ortsansässigen Handwerk und den Stadtwerken Bonn, Energie und Wasser, lud die Bonner Energie Agentur (BEA) am vergangenen Montag, 26. Oktober, zum Infoabend „Heizungsaustausch“ ein. 33 interessierte Hausbesitzer verfolgten im Münster-Carré in der Gangolfstraße 14 zunächst pointierte Kurzvorträge, bevor sie im zweiten Teil der Veranstaltung an fünf Thementischen persönliche Fragestellungen erörterten. Die Ratsuchenden nahmen das Angebot, mit ausgewiesenen Experten ins Gespräch zu kommen, intensiv wahr. Denn schon in den Vorträgen war deutlich geworden, dass jede Entscheidung für ein neues Heizungssystem eine sehr persönliche Frage ist: Sie richtet sich zum einen nach dem Zustand des jeweiligen Gebäudes und zum anderen nach den persönlichen Vorlieben und Bedürfnissen seiner Bewohner.

Einleitend gab Thomas Radermacher, Kreishandwerksmeister Bonn / Rhein-Sieg, den Denkanstoß, die Wahl der Heizungsanlage und des Energieträgers nicht allein von einer reinen Kosten-Nutzen-Rechnung abhängig zu machen. Es gäbe darüber hinaus „unbezahlbare klimatische Werte“: die Belange des weltweiten Klimaschutzes und die Qualität eines komfortablen Wohnklimas.

Dipl.-Ing. Peter Küpper ergriff für die Innung Sanitär-Heizung-Klima (SHK) Bonn / Rhein-Sieg das Wort und pflichtete

Thomas Radermacher bei: Moderne, effiziente Technik sei attraktiv und faszinierend. Beim Autokauf schaue man auch nicht allein aufs Geld, sondern ebenso auf Umwelt- und Komfortgesichtspunkte. In seinem Vortrag ordnete Peter Küpper den bereitstehenden Energieträgern und Techniken ungefähre Investitionskosten zu, auch den weniger verbreiteten Angeboten wie Wärmepumpe, Mikro-Blockheizkraftwerk und Hybridlösungen.

Vor ihm hatte schon Stephan Herpertz, Energieberater der Verbraucherzentrale in Bonn, die gesamte Bandbreite der Brennstoffe und Energieträger vorgestellt. Er vermittelte den Zuhörern interessante Einblicke in die Vor- und Nachteile der Optionen. So empfahl er beispielsweise Sonne und Holz (Pellets) als annähernd CO₂-neutrale Energieträger. Erdöl bewertete er als „zu wertvoll zum Verbrennen“; aufgrund der absehbaren Verknappung sollte man es besser in der chemischen Industrie einsetzen, wo es teilweise unersetzbar sei.

Für die Bonner Energie Agentur sprach Dipl.-Ing. Lars Klitzke. Er brach der Idee eine Lanze, erst die Gebäudehülle zu modernisieren, bevor man das passende Heizsystem wählt. Zwar arbeite die neueste Heiztechnik per se effizient. Werde sie aber zu groß ausgelegt und der Bedarf falsch bemessen, könne sie trotz allem verschwenderisch sein. „Die Drosslung des Energiebedarfs des Hauses und – danach!

– die richtige Dimensionierung der Anlagentechnik ist wichtig“, riet Klitzke.

Dipl.-Ing. Christoph Caspary, Energieeffizienzberater von SWB Energie und Wasser ergänzte das Themenspektrum um die Nutzung von Fernwärme. Diese klimafreundliche Variante der Gebäudebeheizung und Warmwasserversorgung ermöglicht das erneuerte und ausgebauten Heizkraftwerk Nord. Es erreicht einen enorm hohen Wirkungsgrad von 89 Prozent. Dank Kraft-Wärme-Kopplung und Müllverwertung erzielt es einen optimalen Primärenergiefaktor. Die Kunden würden von einer sorgenfreien Versorgung ohne Verbrennungsstätte im Haus profitieren – Klimaschutz inklusive. Das würden auch Förderprogramme belohnen.

Im Anschluss an die Vorträge wurden die Zuhörer zu Fragestellern und versammelten sich um fünf Beratungstische zu „Heizung im Altbau“, „Brennstoffe“, „Moderne Heiztechnik“, „Heizungsoptimierung und kostengünstige Maßnahmen“ sowie „Fernwärme, Gas, Contracting“ mit den Experten der BEA, SHK-Innung, SWB Energie und Wasser sowie der Energieberatung der Verbraucherzentrale (Beratungsstelle Bonn).

Nichts geht über persönliche, produktneutrale Beratung

Die Besucher holten sich viele nützliche und gelddwerte Informationen ein. Für vie-

le neu waren die Hinweise auf vergleichsweise einfache Maßnahme wie die Dämmung von Rohrleitungen und die harmonische Abstimmung aller Teile des Heizungssystems aufeinander. Wie Robert Klitzke, SHK-Techniker bei der BEA, erklärte, werden bei diesem hydraulischen Abgleich in bestimmte Leitungen Durchflusswiderstände eingebaut, um das Heizungswasser gleichmäßig warm im Haus zu verteilen: „Das ermöglicht eine geringere Betriebstemperatur, weniger Verbrennung, weniger Stromverbrauch für die Pumpe und eine Geräuschminderung, weil weniger Strömung entsteht.“ Oftmals sei auch ein Austausch der Pumpe sinnvoll, da neue Geräte oftmals nur ein Zehntel der Watt-Leistung benötigen.

Angesichts der geringen Zinsen für Sparanlagen riet Peter Küpper seinen Tischgästen, das Geld besser in sparsame Technik zu investieren. Drei von vier Heizungsanlagen in Bonner Gebäuden würden ineffizient arbeiten. Angesichts der Tatsache, dass das Heizen und die Warmwasserbereitung 85 Prozent des Energieverbrauchs im Haus ausmachen, ergäbe sich hier eine prima „Verzinsung“. Unabhängig davon gelte für viele Anlagen älter 30 Jahre per Verordnung ein Austauschzwang.

Celia Schütze, Geschäftsführerin der BEA, bot den Besuchern am Ende der interaktiven Informationsveranstaltung an, über den Abend hinaus die fortlau-

fenden Beratungsmöglichkeiten von Bonner Energie Agentur, Verbraucherzentrale und SWB, Energie und Wasser, zu nutzen.

Weitere Veranstaltungen werden folgen, unter anderem im Rahmen des neuen monatlichen Bau- und Sanierungstreffs. Darüber informiert die Internetseite www.bonner-energie-agentur.de (Aktuelles und Veranstaltungen).

Bonner Energie Agentur

Stadthaus-Loggia

Thomas-Mann-Straße 2-4, 53111 Bonn

www.bonner-energie-agentur.de

E-Mail: info@bea.bonn.de

Tel.: 0228 / 77 50 60

Betriebsbörse

Ansprechpartner: Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Frank Jäger, Tel. (02241)990-109, Fax (02241)990-154 · eMail: jaeger@khs-handwerk.de

Angebote:

201550004A Flächen für Büro/Lager/Werkstatt/Betriebswohnung in Bonn-Duisdorf bevorzugt an Handwerksbetriebe zu vermieten. Die Flächen sind variabel, von ca. 70-300 qm für Büro/Gewerbe und rund 140 qm für eine Dachgeschosswohnung.

20155004 Gewerbeobjekt im Industriegebiet Troisdorf-Spich zu vermieten. Das Objekt bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Es sind 3 Büros, ein großzügiger Abstellraum sowie eine Lagerfläche mit Rolltor zu mieten. Gesamtfläche ca. 133 m²

20155003 Sicherheitsfachbetrieb im südlichen Bonn mit kompletter Ladeneinrichtung, Musteranlagen sowie Maschinen und Warenbestand zu veräußern. Inkl. Schlüsseldienst, Tresorausstellung, Laser-Gravieranlage, etc. Sehr moderne Maschinen. Günstige Miete, direkt an Hauptstraße. Der Betrieb wird ohne Mitarbeiter übergeben. Einarbeitung möglich. Guter Kundenstamm in einem wachsendem Marktsegment.

20155003A Gewerbeobjekt in Bonn incl. Wohnhaus Ende 2016 zu veräußern. Gesamtfläche: 4652 qm; Hallenfläche: 530 qm; Büro: 250 qm; Wohnhaus: 215 qm

20150206 In Vorbereitung der Unternehmensnachfolge sucht ein gut eingeführter Stuckateurbetrieb mit 8 gewerblichen Mitarbeitern und Bürokräften, einen Stuckateurmeister mit Unternehmergeist, der in den kommenden 5 Jahren auf die Übernahme der Geschäftsführung in einem gut positionierten Betrieb im Raum Köln/Bonn eingearbeitet wird. Eine spätere Beteiligung am Betrieb ist möglich und gewünscht. Der Betrieb ist auf die Ausführung höherwertiger Arbeiten sowie auf Wärmedämmverbundsysteme, Stuck- und Restaurationsarbeiten ausgerichtet.

20150604A Komplett eingerichtete Tischlerei in Swisttal zu verpachten

20150604 Komplett eingerichtete Tischlerei und Handel mit Bauelementen im Großraum Bonn zu verpachten.

20140804 Malerbetrieb im Rhein-Sieg-Kreis sucht Nachfolger. 3 Gesellen – 1 Bürokräften.

20151405 Gut eingerichtete KFZ-Werkstatt im Rhein-Sieg Kreis zu veräußern

20141401 Renommiertes Autohaus in bester Lage zwischen Köln und Bonn zu veräußern. Auch interessant als Zweitstandort für größere

KFZ-Unternehmen. Details: Werkstatt mit 4 Hebebühnen, Ausstellungsraum, Empfang, 2 Büros, Lagerräume, Sozialräume, Waschanlage, großes Außengelände

20151504A Elektrofachbetrieb im Rhein-Sieg Kreis zu veräußern. Gerne auch an jungen Meister, der zunächst angestellt und eingearbeitet werden kann.

20151504 Elektrofachbetrieb in Bonn (7 Mitarbeiter) zu veräußern.

20151501 Elektrofachfirma mit Schwerpunkt Gebäude- und Systemtechnik zu verkaufen. Eine Teilhaberschaft kann als Übergangslösung angeboten werden. Der Betrieb ist im Rhein-Sieg Kreis tätig. Er beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiter.

20142201 Ladenlokal zum Betrieb einer Bäckereifiliale im rechtsrheinischen Rhein-Sieg Kreis zu vermieten. Gesamtladenfläche 36 qm.

20152302 Eck-Ladenlokal in Bonn, zentrumsnah, Nähe Bio-Supermarkt, als Verkaufsraum (52 +31 qm) z.B. für Metzgerei (Biofleisch/Wild) o.a. zu vermieten.

20153006 Friseursalon, ca. 50m², 5 Plätze, zeitgemäße Einrichtung, in zentraler Bonner Lage, zur Übernahme angeboten.

20153004 Friseursalon in Bonn-Weststadt zu veräußern. Größe: 60 qm, 8 Bedienerplätze. Das Geschäft ist voll ausgestattet und in sehr gutem Zustand.

20143001 Biosthetik Salon im Rhein-Sieg Kreis altersbedingt zu verpachten oder mit Gebäude zu verkaufen. Der Laden besteht seit über 50 Jahren und verfügt über einen guten Kundenstamm.

Nachfrage:

20151402N KFZ-Techniker, Karosserie- und Fahrzeugbaumeister sucht Betrieb zur Übernahme oder Beteiligung im Raum Bonn oder angrenzendem Rhein-Sieg Kreis

20141306N Mittelständisches Sanitär/Heizungsunternehmen sucht im Raum Köln/Bonn einen gut eingeführten Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern zur Übernahme.

20141301N Sanitär/Heizungsunternehmen oder Elektrofachbetrieb im Raum Bonn oder linksrheinisch bis Köln mit bis zu 10 Mitarbeitern oder Gesamtbetrieb Haustechnik (Sanitär/Heizung/Elektro) mit bis zu 20 Mitarbeitern zur Übernahme gesucht.

Minijob/Midijob

Eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

Bei einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 € bis 850,00 € besteht eine Beschäftigung in der Gleitzone (sog. Midijob). Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen müssen Arbeitgeber eine sozial- und steuerrechtliche Besonderheiten beachten. Arbeitsrechtlich gelten für sie dagegen grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Besonderheiten in der Sozialversicherung

Minijob: Der Arbeitgeber eines Minijobs muss Pauschalbeiträge zahlen. Grundsätzlich fallen 13 % zur Kranken- und 15 % zur Rentenversicherung an.

Der Minijobber muss seit 2015 grundsätzlich einen Arbeitnehmeranteil von 3,7 % zur Rentenversicherung zahlen, den der Arbeitgeber für ihn abführt, es sei denn, der Minijobber ist eine rentenversicherungsfreie Person oder von der Rentenversicherungspflicht befreit. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Minijobber gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung beantragt hat.

Grundsätzlich werden mehrere Minijobs zusammengerechnet. Auch sofern neben einer mehr als geringfügig ent-

lohten (Haupt-) Beschäftigung mehr als ein Minijob ausgeübt wird, wird jeder weitere Minijob mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen, für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Nur in der Arbeitslosenversicherung werden die Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Midijob: Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wird in der Gleitzone auf eine besonders, für den Arbeitnehmer günstigere Weise berechnet. Für den Arbeitnehmer steigt der für das gesamte Arbeitsentgelt zu zahlende Anteil zur Sozialversicherung linear auf den vollen Arbeitnehmeranteil an. Auf diese Weise wird der Übergang zwischen einer abgabefreien geringfügigen Beschäftigung und einer beitragspflichtigen Beschäftigung für den Arbeitnehmer geglättet. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird nach den normalen Regeln berechnet. Einen Gleitzone-rechner findet man auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Bund unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Kurzfristige Beschäftigung:

Eine solche Beschäftigung ist in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungsfrei und sowohl für den Arbeit-

geber als auch für den kurzfristig Beschäftigten abgabenfrei, d.h. anders als bei einem Minijob werden hier auch keine Pauschalbeiträge zur Sozialversicherung fällig. Seit 1. Januar 2015 wurde auch die Höchstgrenze für kurzfristige Beschäftigungen ausgeweitet. Die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen wurden auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres angehoben. Die Regelung ist auf 4 Jahre bis zum 31. Dezember 2018 erstmals begrenzt.

Steuern

Minijob: Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer für Minijobber pauschal in Höhe von 2 % abführen, wenn er Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt.

Andernfalls sind die individuellen Besteuerungsmerkmale heranzuziehen.

Sofern ein Minijobber mehrere Minijobs gleichzeitig ausübt, ist die 2 %-Pauschalbesteuerung nicht zulässig, wenn die zusammengerechneten Arbeitsentgelte die Grenze von 450,00 € im Monat übersteigen.

Werden hingegen mehrere Minijobs neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt, so bleibt nur für den zeitlich zuerst aufgenommenen Minijob die Möglichkeit der 2 %-Pauschalbesteuerung bestehen. Für die weiteren Minijobs gelten die individuellen Besteuerungsmerkmale.

CAD-Revisionspläne
mit Ihrem Namen und Logo.
Wir unterstützen Sie.

0228 / 9087390 - www.wimmerservice.de

Meisterprüfung, und dann?

**Träumen Sie von Ihrem eigenen Handwerksbetrieb?
Verwirklichen Sie ihren Traum mit Klussenier
und profitieren Sie von Vorteilen, die sich
Ihr Wettbewerb erst erarbeiten muss!
Nehmen Sie jetzt Kontakt auf!**

Kooperation für Qualität

KLUSSENIER
... DIE HANDWERKER

Kontakt:
MitSystem GmbH
Deutschland
Tel. 0 25 41/9 68 96 34
info@klussenier.de
www.klussenier.de



Midijob: Midijobs werden stets nach den individuellen Lohnsteuermerkmalen behandelt.

Kurzfristige Beschäftigung

In der kurzfristigen Beschäftigung unterliegt der Arbeitslohn der Lohnsteuer. Der Lohnsteuerabzug kann entweder nach den individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers oder pauschal vorgenommen werden.

Arbeitsrecht

Für alle Arbeitnehmer, egal ob sie geringfügig beschäftigt werden, in der Gleitzzone beschäftigt werden oder eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausüben, gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Regeln.

Es ist ein Irrglaube, dass Minijobbern kein Anrecht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und ähnliches zusteht.

Eine Besonderheit gilt sogar für Mini- und Midijobber, sie dürfen aufgrund des Diskriminierungsverbotes nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bei allen Arbeitsbedingungen nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte.

Vorsicht ist auch bei dem Mindestlohn geboten. So unterfallen Minijobber grundsätzlich dem Mindestlohngesetz, d.h. sie müssen wenigstens 8,50 € je Zeitsunde Lohn erhalten. Dieser Lohn ist, da für den Arbeitnehmer keine Abgaben anfallen, brutto wie netto zu zahlen.

Außerdem müssen Arbeitgeber bei allen Minijobs die Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Bereithaltungspflichten gemäß § 17 Mindestlohngesetz einhalten.

Dies bedeutet, sie müssen Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit bei jedem Minijobber spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Diese Aufzeichnung hat der Arbeitgeber bereitzuhalten und auf Verlangen der Prüfbehörde die Unterlagen am Ort der Beschäftigung vorzulegen. Dies gilt allerdings nur für die Dauer der Beschäftigung des Minijobbers und nur für maximal 2 Jahre.

Lediglich für Minijobber, die in Privathaushalten tätig sind, und für Familien-

Wichtiger Hinweis zu den Öffnungszeiten:

In der Zeit vom 28. Dezember 2015 bis zum 03. Januar 2016 bleiben die Verwaltung der Kreishandwerkerschaft Bonn.Rhein-Sieg und die Bildungsstätten in Bonn und Siegburg geschlossen. Die Steuerberatungs- und Buchführungsstelle ist zwischen den Feiertagen zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

angehörige findet diese Regelung keine Anwendung.

Ein Verstoß gegen die o.g. Vorschrift kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,00 € nach sich ziehen.

Für weitere Fragen rund um das Thema Minijob/Midijob steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung. Zudem erhalten Sie hier auch entsprechende Arbeitsverträge.

TERMINsache:

Freistellungsaufträge ohne Steueridentifikationsnummer verlieren ihre Gültigkeit

Seit dem 01.01.2011 können Freistellungsaufträge nur unter Angabe der Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID-Nr.) des Auftraggebers und ggf. seines Ehepartners geändert bzw. neu erteilt werden. Dies gilt für die Meldezeiträume bis 2015 nur soweit diese vorliegt.

Ab 01.01.2016 verlieren alle Freistellungsaufträge ohne Steuer-ID-Nr. ihre Gültigkeit. Bei der Übermittlung ist ab dann

im Datensatz jeweils die im wirksamen Freistellungsauftrag vermerkte Steuer-ID-Nr. des Kunden anzugeben. Freistellungsaufträge, die vor dem 01.01.2011 gestellt worden sind und ab dem 01.01.2016 wegen fehlender Steuer-ID-Nr. ihre Gültigkeit verlieren, brauchen nicht mit dem nunmehr amtlichen Vordruck neu beantragt werden. Für die Freistellungsaufträge ist vielmehr die Nummer in einer geeigneten Form dem Institut mitzuteilen.

Anmerkung: Wenn Sie bei mehreren Kreditinstituten Konten und Depots führen, können Sie den Sparerpauschbetrag (801 € für Alleinstehende bzw. 1.602 € Verheiratete) aufteilen und die Teilbeträge auf die Freistellungsaufträge den einzelnen Banken zuweisen. In diesem Zusammenhang sollten alle Freistellungsaufträge überprüft und ergänzt werden.

Quelle: Informationen aus dem Steuerrecht Oktober 2015

Die Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg informiert:

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2015

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen verjähren regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2015 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2013 fällig geworden sind, der Verjährung unterliegen.

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – ins-

besondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. Diese Auffassung ist nicht richtig!

Durch Eintritt eines Hemmungsgrundes kommt die Verjährung zum Stillstand, nach Wegfall des Hemmungsgrundes läuft die Verjährung weiter. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird nicht in die Verjährung eingerechnet.

Die Verjährung ist u. a. gehemmt bei

- » vereinbartem Leistungsverweigerungsrecht
- » schwebenden Verhandlungen bis zur Verweigerung der Fortsetzung der Verhandlungen. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende

der Hemmung ein.

- » Rechtsverfolgungsmaßnahmen (vor allem durch Klageerhebung oder Zustellung des Mahnbescheides im Mahnverfahren). Die Hemmung endet 6 Monate nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitiger Erledigung des streitigen Verfahrens.

Ferner beginnt die volle Verjährungsfrist neu,

- » wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt,
- » oder wenn Vollstreckungshandlungen vorgenommen oder beantragt werden.

Altersdiskriminierung im Kleinbetrieb

Achtung bei der Wortwahl in der Kündigung

Die am 20.1.1950 geborene Klägerin war bei der Beklagten seit dem 16.12.1991 als Arzthelferin beschäftigt. In der Praxis waren im Jahr 2013 noch vier jüngere Arbeitnehmerinnen tätig. Die Klägerin war zuletzt überwiegend im Labor eingesetzt.

Die Gesellschafter der Beklagten kündigten ihr Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 24.5.2013 zum 31.12.2013 wegen Veränderungen im Laborbereich, welche eine Umstrukturierung der Praxis erforderten. Dabei führten sie an, die Klägerin sei „inzwischen pensionsberechtigt“. Den anderen Beschäftigten wurde nicht gekündigt.

Mit ihrer Klage wendet sich die Klägerin gegen die Wirksamkeit der Kündigung und verlangt eine Entschädigung wegen Altersdiskriminierung. Das Kündigungsschreiben lasse eine Benachteiligung wegen ihres Alters vermuten. Nach Angaben der Beklag-

ten sollte die Kündigung lediglich freundlich und verbindlich formuliert werden. Die Kündigung sei aus betriebsbedingten Gründen aufgrund eines zu erwartenden Entfalls von 70 bis 80 % der abrechenbaren Laborleistungen erfolgt. Die Klägerin sei mit den übrigen Arzthelferinnen nicht vergleichbar, weil sie schlechter qualifiziert sei. Dies sei Grund der Kündigung.

Beim Arbeits- und beim Landesarbeitsgericht hatte die Klägerin keinen Erfolg. Das Bundesarbeitsgericht sah dies jedoch anders. Die Revision hatte hier Erfolg.

Die Kündigung verstößt gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs.1 AGG und ist deshalb unwirksam. Die Beklagte hat keinen ausreichenden Beweis dafür angeboten, dass die wegen der Erwähnung der „Pensionsberechtigung“ zu vermutende Altersdiskriminierung nicht vorliegt. Ob und ggf. in

welcher Höhe der Klägerin der geltend gemachte Entschädigungsanspruch zusteht, kann noch nicht festgestellt werden. Die Sache wurde insoweit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das zuständige Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Hinweis: Ist bei einer Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin wegen von ihr vorgetragener Indizien eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Lebensalters nach § 22 AGG zu vermuten und gelingt es dem Arbeitgeber nicht, diese Vermutung zu widerlegen, ist die Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam. Bitte setzen Sie sich vor Ausspruch einer Kündigung mit der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft in Verbindung zwecks Abklärung der genauen Umstände und Formulierungen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23.7.2015 – Aktenzeichen 6 AZR 457/14



Entgeltfortzahlung bei alkoholbedingter Arbeitsunfähigkeit

Bei einem alkoholabhängigen Arbeitnehmer fehlt es auch im Falle eines Rückfalls nach einer Therapie suchtbedingt regelmäßig an einem Verschulden im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG.

Der Arbeitnehmer ist alkoholabhängig. Er hat zwei stationäre Entzugstherapien durchgeführt. Es kommt dennoch zu Rückfällen. Im November 2011 wird er mit einer Alkoholvergiftung (4,9 Promille) in ein Krankenhaus eingeliefert und ist danach über 10 Monate arbeitsunfähig krank. Der Arbeitgeber ist der Auffassung, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet hat und leistet aus diesem Grund keine Entgeltfortzahlung. Die gesetzliche Krankenkasse macht mit ihrer Klage Entgeltfortzahlungsansprüche aus übergegangenem Recht in Höhe von 1.303,36 € geltend. Die Klage ist in allen Instanzen erfolgreich. Die Revision des Arbeitgebers vor dem BAG hat keinen Erfolg.

Das BAG führt in seiner Begründung aus, dass Alkoholabhängigkeit eine Krankheit ist, die aus verschiedenen, sich gegenseitig bedingenden Ursachen beruht. Dies gilt grundsätzlich auch für einen Rückfall nach einer Therapie. Bei einer Abstinenz-



rate von 40 – 50 % nach einer Therapie kann nach Ansicht des BAG ein Verschulden im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG nicht ausgeschlossen werden.

Bestreitet der Arbeitgeber das fehlende Verschulden, muss das Arbeitsgericht ein medizinisches Sachverständigengutachten zu der Frage des Verschuldens an dem Rückfall einholen. In konkreten Fall hat

ein solches Gutachten ein Verschulden des Arbeitnehmers an dem Rückfall wegen „Suchtdrucks“ nach langer chronischer Alkoholkrankheit ausgeschlossen.

Das Urteil befasst sich insbesondere mit dem Verschuldensbegriff im Sinne des § 3 EFZG. Dieses liegt vor bei einem groben Verstoß gegen das von einem verständigen Menschen in eigenem Interesse zu erwartenden Verhalten, dessen Folgen auf den Arbeitgeber abzuwälzen unbillig wäre. Häufig wird dieses Problem bei der Ausübung von sog. Gefährlichen Sportarten diskutiert. Diese Sportarten bergen objektiv ein hohes Verletzungsrisiko.

Die Rechtsprechung geht mit dem Begriff gefährliche Sportart sehr vorsichtig um. So sind Drachenfliegen, Amateurboxen oder Inline-Skaten nicht als gefährliche Sportarten angesehen. Im Gegenzug soll aber Kick-Boxen eine gefährliche Sportart sein, so dass der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit, die auf einer sich hierbei zugezogenen Verletzung beruht, grundsätzlich keine Entgeltfortzahlung zu leisten hat.

Quelle: BAG, Urteil vom 18.3.2015, 10 AZR 99/14

Höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen seit Juli 2015

Seit 1.7.2015 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst.

Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2013 erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 2,76 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen im gleichen Verhältnis.

Seit dem 1.7.2015 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 € (bisher: 1.045,04 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 404,16 € (bisher: 393,30 €) für die erste und um

monatlich jeweils weitere 225,17 € (bisher: 219,12 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge – auch für wöchentliche und tägliche Zahlweise von Arbeitseinkommen – ergeben sich aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung (v. 27.4.2015, BGBl. I 2015, 618).

Alle Jahre wieder... Weihnachtsgeld

Das Weihnachtsgeld ist eine Einmalzahlung, die der Arbeitgeber aus Anlass des Weihnachtsfestes bzw. Ablauf des Kalenderjahres erbringt. Über den Wortsinn hinaus werden mit „Weihnachtsgeld“ auch (anteilige) 13. Monatsgehälter, Sonderzuwendungen und Jahressonderzahlungen bezeichnet.

Anspruchsvoraussetzungen: Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Auszahlung des Weihnachtsgeldes kann sich aus einem Tarifvertrag, einer Betriebsvereinbarung, dem Arbeitsvertrag oder aus betrieblicher Übung ergeben.

Tarifvertrag: In fast allen Gewerken existieren tarifvertragliche Regelungen zum Weihnachtsgeld. Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf das tarifvertragliche Weihnachtsgeld besteht unmittelbar bei Tarifbindung oder Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages.

Tarifbindung: Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht entsteht eine Tarifbindung nicht bereits mit der Mitgliedschaft in einer Innung. Vielmehr müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechte aus dem Tarifvertrag herleiten können. Zur Innungsmemberschaft muss also hinzukommen, dass der Arbeitnehmer Mitglied der tarifschließenden Gewerkschaft ist.

Allgemeinverbindlicherklärung: Die Tarifbindung kann bei nichtgebundenen Arbeitsvertragsparteien dadurch hergestellt werden, dass der Tarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit oder die entsprechenden obersten Landesbehörden für allgemeinverbindlich erklärt wird. Dann gilt der Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Gewerks unmittelbar und zwingend. Zurzeit existiert im Bäckerhandwerk sowie im Dachdeckerhandwerk eine allgemeinverbindliche Regelung zum Weihnachtsgeld.

Bei bestehender Tarifbindung oder Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages ist ein Verzicht des Arbeitnehmers auf den tariflichen Anspruch unwirksam.

Betriebsvereinbarung: Durch Betriebsvereinbarung können Arbeitgeber und Betriebsrat tarifvertragliche Regelungen auf alle Arbeitnehmer ausweiten.

Arbeitsvertrag: Tarifverträge können auch durch den Einzelarbeitsvertrag einbezogen werden.

Betriebliche Übung: Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Weihnachtsgeld kann durch gleichartige und wiederholte Zahlungen entstehen. Zahlt der Arbeitgeber über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ein Weihnachtsgeld gleichförmig in bestimmter Höhe oder nach einem bestimmten Schema (z. B. in Anlehnung an den Tarifvertrag), kann der Arbeitnehmer annehmen, dass das Weihnachtsgeld auch künftig auf Dauer gewährt werden soll.

Beachte: Die betriebliche Übung entsteht nicht, wenn der Arbeitgeber die Bindungswirkung im Arbeitsvertrag folgendermaßen ausdrücklich ausschließt:

Vom Arbeitgeber gezahlte Gratifikationen/Sondervergütungen gelten nur als freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, auch wenn sie wiederholt und ohne ausdrücklichen Hinweis auf die Freiwilligkeit erfolgen, und begründen keinen rechtlichen Anspruch für die Zukunft.

Einmal aus einer betrieblichen Übung entstandene Ansprüche können nur noch durch eine einvernehmliche Vertragsänderung beseitigt werden. D.h. durch eine gegenläufige betriebliche Übung (sog. negative betriebliche Übung) wie z. B. die dreimalige Nichtzahlung eines Weihnachtsgeldes kann eine in Gang gesetzte betriebliche Übung nicht mehr beseitigt werden!



Die Steuerberatungs- und Buchführungsstelle der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

steht allen Handwerksbetrieben für deren betriebliche Belange zur Verfügung.

kompetent – handwerksorientiert – vertraulich

Unsere Leistungen:

- Erstellung der Jahresabschlüsse sämtlicher Rechtsformen mit Bilanzbesprechung
- Erstellung betrieblicher Steuererklärungen
- Umfassende individuelle steuerliche Beratung
- Begleitung bei Betriebsveräußerungen, -übertragungen, Rechtsformwechsel etc.
- Begleitung und Unterstützung der Mandanten bei Betriebsprüfungen
- Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung incl. Baulohn
- Betriebsvergleichswerte aufgrund zahlreicher Mandanten aus dem Handwerk
- Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Prüfung von Steuerbescheiden incl. sämtlicher notwendiger Rechtsbehelfsverfahren



Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
Steuerberatungs- und Buchführungsstelle
Grantham-Allee 2-8
53757 St. Augustin

Ansprechpartner:
Steuerberater Dipl.-Kfm. Andreas Arens
Telefon: (0 22 41) 990-147
Steuerberaterin Christina Offergeld
Telefon: (0 22 41) 990-132



Die Kreishandwerkerschaft fragt ...

Thema heute: Baurecht

... die Kanzlei Meyer-Köring antwortet.

 **Manche Handwerker scheinen zu glauben, dass bei Bauhandwerkerleistungen immer die VOB/B Anwendung findet. Dies ist doch nicht richtig, oder?**

Das ist in der Tat nicht richtig. Bei der VOB/B (vollständige Bezeichnung: „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“) handelt es sich nicht um ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung, sondern im Rechtssinne um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Die VOB/B wird deshalb nur Vertragsgrundlage, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

 **Was muss ein Handwerker tun, wenn er will, dass die VOB/B zum Vertragsinhalt wird?**

Hier ist danach zu differenzieren, ob es sich bei dem jeweiligen Kunden um einen Unternehmer oder aber um einen Verbraucher handelt. Gegenüber Unternehmern reicht es aus, wenn die Geltung der VOB/B formlos vereinbart wird. Gegenüber Verbrauchern, also z.B. bei einem privaten Auftraggeber, der Handwerkerleistungen für sein Einfamilienhaus nachfragt, ist u.a. Voraussetzung für die Einbeziehung der VOB/B, dass dem Kunden die Möglichkeit verschafft wird, in zumutbarer Weise vom Inhalt der VOB/B Kenntnis zu nehmen. Es ist also erforderlich, dass der Verbraucher als Vertragspartner bei Vertragsschluss - oder vorher - die Möglichkeit hat, sich mit dem Inhalt der VOB/B vertraut zu machen. Ob es hierzu ausreicht, wenn der Handwerker in seinem Angebot dem Kunden anbietet, ihm den Text der VOB/B kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist umstritten. Will ein Handwerker die VOB/B gegenüber einem Verbraucher verwenden, sollte er sie dem Auftraggeber daher am besten spätestens bei Vertragsschluss tatsächlich zur Verfügung stellen und ihm hierzu einen gedruckten VOB/B-Text übergeben. Aus Beweisgründen ist zu empfehlen, sich das schriftlich bestätigen zu lassen.

 **Hat es noch weitere Konsequenzen, dass es sich bei der VOB/B um Allgemeine Geschäftsbedingungen handelt?**

Ja. Denn die VOB/B unterliegt prinzipiell den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen und damit auch einer sog. Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff. BGB. Bei der Verwendung der VOB/B gegenüber Verbrauchern gilt dies uneingeschränkt. Bei der

Verwendung gegenüber Unternehmern genießt die VOB/B gem. § 310 Abs. 1 BGB demgegenüber eine sog. Privilegierung: Wenn die VOB/B in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung ohne inhaltliche Abweichungen insgesamt in den Vertrag einbezogen wird, findet eine Inhaltskontrolle der einzelnen Bestimmungen der VOB/B nicht statt.

 **Was bedeutet „Inhaltskontrolle“ genau?**

Nach §§ 307 ff. BGB sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders unangemessen benachteiligen. Es ist also stets zu prüfen, ob Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam sind oder nicht. Bei einer solchen Inhaltskontrolle erweisen sich aber auch diverse Bestimmungen der VOB/B als unwirksam, was viele Handwerker nicht wissen. Ein Beispiel für eine unwirksame Bestimmung ist § 13 Abs. 4 VOB/B, der die gesetzliche Verjährung von Mängelansprüchen bei Bauwerken von fünf Jahren auf vier Jahre bzw. für wartungsbedürftige Anlagen unter Umständen sogar auf zwei Jahre verkürzt.

 **Kann man einem Handwerker dann überhaupt empfehlen, gegenüber Kunden auf einer Einbeziehung der VOB/B in das Vertragsverhältnis zu bestehen?**

Jedenfalls gegenüber Verbrauchern nach meiner Überzeugung nicht. Denn damit ist zumindest eine erhebliche Rechtsunsicherheit verbunden, da man sich stets die Frage stellen muss, welche Regelungen der VOB/B denn nun wirklich gelten und welche nicht. Gegenüber Unternehmern als Kunden stellt sich diese Frage nur dann nicht, wenn die VOB/B insgesamt und ohne jegliche Abweichung oder Abänderung in den Vertrag einbezogen wird.

 **Wie verhält es sich aber, wenn die VOB/B auf Veranlassung des Auftraggebers in den Vertrag einbezogen wird?**

Wegen des Schutzzwecks der §§ 307 ff. BGB kann sich der Auftraggeber nicht auf eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der VOB/B berufen, wenn er im Rechtssinne selbst „Verwender“ der VOB/B ist. Wenn dann die erwähnte Privilegierung gem. § 310 Abs. 1 BGB nicht greift, was in der Praxis häufig vorkommt, kann sich - umgekehrt - der Auftragnehmer darauf berufen, dass einzelne Bestimmungen der VOB/B unwirksam sind. Denn es gibt in der VOB/B auch einige besonders „auftraggeber-



Heute stellt sich Herr Alfred Hennemann, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Informationstechnologierecht und Partner der Sozietät MEYER-KÖRING, den Fragen der Kreishandwerkerschaft.



Alfred Hennemann

Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für
Informationstechnologierecht
Partner der MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Tel.: 0228 / 72636-41 • hennemann@meyer-koering.de

freundliche“ Regelungen, die einer Inhaltskontrolle nicht standhalten und deshalb unwirksam sind, wenn der Auftraggeber „Verwender“ der VOB/B ist.

 **Was würden Sie unseren Mitgliedern empfehlen, wenn es bei einem VOB-Vertrag zu Streitigkeiten mit dem Auftraggeber kommt?**

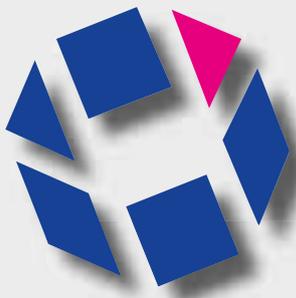
Dann sollte man erforderlichenfalls Rechtsrat einholen. Ein entsprechend spezialisierter Jurist kann Auskunft darüber erteilen, ob die Voraussetzungen einer Inhaltskontrolle vorliegen, welche Bestimmungen der VOB/B ggf. unwirksam sind und was stattdessen gilt.

In dieser Serie stellen sich mehrere Rechtsanwälte der Sozietät MEYER-KÖRING – Rechtsanwälte Steuerberater – vor.

Stammsitz der traditionsreichen Kanzlei ist seit 1906 Bonn.

MEYER-KÖRING berät Betriebe und Unternehmen, aber auch Privatpersonen, in allen Fragen des Wirtschafts- und Zivilrechts.

Informationen unter: www.meyer-koering.de



HANDWERK

vor Ort

IHRE INNUNGSFACHBETRIEBE UND PARTNER IM BONN • RHEIN-SIEG-KREIS



**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

Neubau • AltbauSanierung • Reparaturservice



Jansen FACHGERECHT
WIRTSCHAFTLICH
BAUUNTERNEHMUNG GMBH
TERMINGENAU

Neubau 508 • 53787 Lutzerath • Telefon: 02248 / 912220 • info@jansen-bauunternehmung.de
Zufriedene Kunden sind unsere Maxime



Weyer
Bauunternehmung GmbH & Co. KG

- Rohbauarbeiten
- Schlüsselfertigbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Verwaltungsgebäuden und Gewerbebauten – zu Festpreisen und Festterminen –
- AltbauSanierung, schlüsselfertig oder nach Architektenplan
- HandwerkerTeam mit langjähriger Berufserfahrung

Werner-von-Siemens-Straße 15 • 53340 Meckenheim
Telefon 0 22 25/91 62-0 • Telefax 91 62-50 • www.weyer-bau.de

Ed. FRANKE
BAU GMBH



- Roh- und Holzbau • Bauelemente • Dachbau
- Pfostenrahmen • Facharbeiten • Bauelementfertigung
- Stahlbau • 400 Systeme • Anschlüsse und Sanierung

Ed. Franke Bau GmbH • Auf dem Heidgen 4 • 53347 Alfter
Tel. 0228 - 649 58 Fax 0228 - 249 99 62

FliesenWeltHöller
Lohn Service Bauelemente



Fliesen • Sanierungen • Estricharbeiten • Klebefeststoffe • Klebefeststoffe • Klebefeststoffe

Fliesen-Str. 44 • 53783 Ebrath • Fon 0 22 43 / 27 29 • Fax 47 03 • www.fliesenwelthoeller.de

BAUUNTERNEHMUNG Windolf

Hochbau – Umbau – Reparaturen – AltbauSanierung

Bauunternehmung Windolf • Zietenstraße 49 • 53173 Bonn
Tel.: 02 28 / 35 45 99 • Fax: 02 28 / 35 46 77 • Mobil: 01 71 / 6 03 94 80
www.windolfbau.de

www.bau-weber.de



Bauunternehmung Thd. Weber

Telefon: 02226 - 47 77 • Telefax: 02226 - 33 34

DÜX

110 Jahre Erfahrung im Bauwesen

Roh-, Fach- und Trockenbau
Schlüsselfertiges Bauen

Bauunternehmung DÜX GmbH • Hauptstraße 18 • 53021 Bonn • Telefon 02 28 / 26 10 10 • Telefax 02 28 / 26 10 11 • www.dux.de • info@dux.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

KLEIN
GmbH & Co.KG

Über 80 Jahre -
Lohnleistung am Bau.

Bauunternehmungen Schlüsselfertigbau
Marktstraße 104
53229 Neudorf am Rhein
Tel.: 0 22 28 / 803 0
Fax: 0 22 28 / 8321
www.kleinbau.de
info@kleinbau.de



LEU
Bau-GmbH

Ihr Meisterbetrieb für

- Neu- und Anbauvorhaben
- Bauen im Bestand
- Verklinkerungen
- Reparaturdienst
- Schlüsselfertiges Bauen

Schneider Str. 50
53787 Lutzerath
www.leu-bau.de

Tel. 02205 / 8 79 13
Fax: 02205 / 8 72 53

BAUUNTERNEHMUNG GmbH



DANIEL
Maurer- und Betonarbeiten

Bendenweg 73
53913 Swisttal-Odendorf
Tel.: 0 22 55 -87 68
Fax: 0 22 55 -24 10

Unsere Qualität verdient die Bestnote

Verkauf Service Mietkräne Wartung Mietkauf FUCHS

Internet: www.fuchs-baumaschinen.de
E-Mail: service@fuchs-baumaschinen.de

Am Schützenhof 1 • Postfach 170352 • Telefon 02 28-66 10 48
53179 Bonn • 53129 Bonn • Telefax 02 28-66 44 33

Niederlassung - Weesling-Urfeld, Herseler Straße 12a



Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Dach

Meisterhaft

WEINGARTEN
Bedachungen

Auelweg 25 · 53797 Lohmar · Tel 02246.5270 · Fax 18145
Email: weingarten@t-online.de · www.weingarten-bedachungen.de

Bedachungen
Reuter-Grommes GmbH

Geschäftsführer H. Grommes

Ausführung sämtlicher Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten – Fassadenverkleidung

Lambertusstraße 7 Tel: (02 28)45 50 05 info@reuter-grommes-bedachungen.de
53844 Troisdorf-Mülleken Fax: (02 28)45 15 31 www.reuter-grommes-bedachungen.de

Franz-Willi Schüller GmbH
BEDACHUNGEN UND BAUKLEMPNEREI

Mitglied der Dachdeckerinnung
Meisterbetrieb

über 80 Jahre

Gottfried-Salz-Str. 3
53757 Sankt Augustin
☎ 02241-330408
☎ 02241-331426

Michael Schüller
Dachdeckermeister
Telefon privat:
☎ 02241-337428

- Flachdachisolierungen
- Reparaturdienst
- Fassadenverkleidung

HW

BEDACHUNG
VERKLEIDUNG
ISOLIERUNG
GERÜSTBAU

HAUPTMANN & WINDSCHEIF GMBH

53783 Eitorf/Sieg - Altebach 14
Telefon 0 22 43 / 28 91 - Telefax 0 22 43 / 22 75
eMail: hauptmannundwindscheif@t-online.de
Internet: www.hw-bedachung.de

Bedachungen
Hans Rittmeier GmbH

Wir machen keine Haustürgeschäfte!
Als Innungs-Fachbetrieb erhalten Sie bei uns:

- eine fachmännische Beratung
- ein schriftliches Angebot
- eine fachmännische Ausführung
- Gewährleistung und Garantie auf unsere Arbeiten

Minoritenstr. 2 · 53721 Siegburg · Tel. (0 22 41) 6 51 00
Fax (0 22 41) 5 64 59 · Mobil: 0171 / 6 98 51 32
E-Mail: Rittmeier-Bedachung@netcologne.de

EIS **KNX**

GERD ARENZ

elektro-arenz.de

Fotovoltaik / Solaranlagen
Elektroanlagen
Brandmeldeanlagen
nach DIN 14675
Signal-Überwachungsanlagen
TK-Anlagen
Blitzschutz
Daten-Netzwerke

Kölnstr. 284
53117 Bonn
Telefon
02 28 / 184 380
Notdienst:
0172 / 68 51 216

Elektro Koch GmbH & Co.KG

Innungsfachbetrieb für Altbau- und Neubauinstallationen
Telefon 02 28 / 45 07 48 · Telefax 02 28 / 33 88 13 29

www.elkoch.com

Prüfung, Wartung und Reinigung von elektrischen Anlagen auch unter Spannung bis 20 kV

BÖHM

ELEKTROBAU
seit 1962

Troisdorf · 02241-75362
service@boehm-elektrobau.de · www.einfach-einfuehrend.de

MMS

Elektrotechnik
Sicherheitstechnik
Telefon- und Datenlechnik
Heizungs- und Sanitärtechnik

COMMUNICATION

MMS COMMUNICATION M. Scheffelsberger GmbH & Co. KG · Mainzerberg
Postfach 20-26, 53347 Alfth · Tel. 0 22 22 / 69 96 34-5 · Fax 0 22 22 / 69 96 34-16
E-Mail: mms@mms-communication.de · www.mms-communication.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Elektro-Schmitz
GmbH & CO. KG

Fraunhoferstraße 6 · 53121 Bonn · www.elektro-schmitz-bonn.de
Tel.: (02 28) 9 82 35-0 · Fax: (02 28) 9 82 35-50

Unser Leistungsspektrum:

- Elektro-Installationen
- Datennetzwerktechnik
- Straßenbeleuchtungs- u. Kabelbau
- Photovoltaik
- Verkehrs-Signalanlagen
- Mittelspannungs-Schaltanlagen

Seit 1978 · Meisterbetrieb für Beratung · Planung · Installation · Wartung

KASPAR+THOMAS
ELEKTROTECHNIK
Inh. Alfred Kaspar & K.

Elektrotechnik
KLEIN- und LÖTLÖTTECHNIK
IHR PARTNER IN DER GEBÄUDETECHNIK
EDV-DATENTECHNIK
BELEUCHTUNGSANLAGEN
VORZUGSBERECHNUNG

Kaspar + Thomas
Möckestr. 26-28, 53119 Bonn
Tel.: (02 28) 9 64 52 0
Fax: (02 28) 9 64 52 47
E-Mail: info@elektro.de
Internet: www.elektro.de

Wiehlputz
HIFI - VIDEO - TV - ELEKTRO

Bonner Str. 80 · 53757 Sankt Augustin
Telefon (0 22 41) 23 06 20 · Fax (0 22 41) 23 06 43
Internet: www.wiehlputz.de · E-Mail: info@wiehlputz.de

EHG Ihr kompetenter Ansprechpartner im Bereich:
 Stromversorgung für Veranstaltungen
 ISDN / Netzwerk – Elektro – Installation
 Reparatur und Verkauf aller Elektrogeräte
 HiFi – TV – Video – Sat – Mobilfunk – Festnetz

EHG – Elektro Hönighausen-Gebertz GmbH · Marktstraße 35 · 53229 Bonn
 Tel. 02 28 / 48 21 81 · Fax 48 21 01 · info@ehg-bonn.de · www.ehg-bonn.de

neu: Energieeffizienz-
 Fachbetrieb

FUCHS
 ELEKTRO-TECHNIK

SICHERHEIT KOMFORT ENERGIE INFORMATION

IHR ELEKTROFACHBETRIEB MIT INGENIEURBÜRO – FAST 60 JAHRE ERFAHRUNG!
 Jägerstraße 105 Telefon 0 22 41 / 38 55 73 info@fuchs-elektrotechnik.de
 53721 Siegburg Telefax 0 22 41 / 38 76 11 www.fuchs-elektrotechnik.de

Meisterbetrieb **HANS MEESTERS** GmbH

E-CHECK
 Geprüft nach VDE
 Nur bei Ihrem
 Innungsfachbetrieb!

Elektroinstallation
 Röckumstraße 10 · 53121 Bonn Eнденich
 Fon 02 28 / 79 73 60 · Fax 02 28 / 79 73 61

Bär Service

Flach-Fengler-Str. 92
 50389 Wesseling
 Tel. 0 22 36 / 37 55 55
 Fax 0 22 36 / 37 55 53

E-Mail: service@baer-elektro.de

- Elektro-Installation
- Verkauf von Ersatzteilen
- Antennen- und Sat-Technik
- Reparatur aller Elektro-Hausgeräte
- Renovierung und Neubau
- Datentechnik
- Fernmeldetechnik

PAFFENHOLZ
 ELEKTROINSTALLATION e.K.

PLANUNG · AUSFÜHRUNG · KUNDENDIENST

Wiesenweg 16 · 53121 Bonn-Endenich · Fon: 02 28 / 62 45 10 · Fax: 62 45 80
 www.elektro-paffenholtz.de · eMail: elektro-paffenholtz@t-online.de

LENZ
 Elektrotechnik GmbH

- Elektro-Fachgeschäft
- Photovoltaikanlagen
- Computernetzwerke
- Elektroinstallationen
- Kundendienst
- Elektroheizungen

Mittelstr. 23 · 51570 Windeck · Tel. 0 22 92 / 75 31 · Fax 0 22 92 / 63 64
 eMail: info@elektrolenz.de · Internet: www.elektrolenz.de

Winfried Dyckhoff **dh** Elektrotechnik e.K.
 Inh. Daniel Hering

Elektrobetrieb seit 1977
 Elektroinstallationen im Neu- und Altbau
 Netzwerktechnik · 800i Gebäudetechnik
 Photovoltaikanlagen · 24h Notdienst, Kundendienst
 Wartung und Instandhaltung

Zur Alten Schmiede 6 · 51570 Windeck-Herchen
 Telefon 0 22 43 / 91 25 15 · Telefax 0 22 43 / 91 25 16
 eMail: info@dyckhoff-elektrotechnik.de · www.dyckhoff-elektrotechnik.de

PARTNER
KNX

Klingeibel Fachbetrieb für
 Elektrotechnik Energie- und Gebäudetechnik

Elektroinstallationen | Beleuchtung | Netzwerktechnik | Photovoltaik | Wärmepumpen

Reiner Klingeibel · Dipl. Ing. Elektrische Energietechnik
 Fontainengraben 74a · 53123 Bonn · info@elektrotechnik-bonn.de
 Tel. 0228 / 850 818 5 · Fax 0228 / 850 818 6 · Mobil 0174 / 960 870 4

BERTRAM
 Plus

ELEKTRO
 HEIZUNG
 SANITÄR

BERTRAM-BONN.DE 0228 - 46 39 25



SCHORN
 ELEKTROANLAGENBAU GMBH

ELEKTROFACHMARKT

Vermietung von:
 Arbeitsbühnen,
 Nebstromaggregaten,
 Baustrom- und
 Baustellenergieverteiler
 sowie
 verschiedene
 Baumaschinen

Altebach 26
 53783 Eitorf
 Tel. 02241 5340
 Fax: 0241 65

Internet: www.schorn-elektro.com · e-Mail: schorn-elektro@t-online.de



DIRKMÜLLER
Gebäudedienste

Gebäudeservice:
 • Hausmeisterdienste • Wartungs- und Winterdienste
 • Lieferung von Hygienematerial und Wäscheservice
 • Entsorgung und Umweltschutz • Zutrittsmanagement

Personaldienste:
 • Sicherheitsdienste • Empfangsdienste • Post und Kurierdienste
 • Konferenzservice • Zeitarbeit und Leihpersonal

Buschstraße 48
53113 Bonn
 T 0228 / 24 25 27 0
 F 0228 / 24 25 27 29
 www.din-gebäudedienste.de
 service@din-gebäudedienste.de

Gebäudereinigung
BERG *Eine glänzende-Lösung*
Leistungen auf-Anfrage

Aegidienberger Str. 35 Tel: 0 22 24 / 97 32 - 0 info@gebäudereinigung-berg.de
 53604 Bad Honnef Fax: 0 22 24 / 97 32 - 11 www.gebaudereinigung-berg.de

QUALITÄT UND SERVICE IM DIENSTE DES KUNDEN

MS
Glas- u. Gebäudereinigung

Kurhausstr. 79b - 53773 Hennef/Sieg
 Fon: (0 22 42) 91 35 10 - Fax 9 13 51 15
 eMail: markus.schmidt@ms-glas.de

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Problem- und Industriereinigung
- Teppich- und Polsterreinigung
- Mobilreinigungen und Spezialgeräte

www.ms-glas.de

Polstern
Dekorieren
Teppich

KRÜGER
Polstermöbel

53227 Bonn Oberkassel
 Tel. 02 28 / 44 39 93
 53840 Troisdorf
 Tel. 0 22 41 / 25 72 1
 www.krueger-raum.de



Polstererei Schreiber
RAUM AUSSTATTUNG

ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNG:

- Aufarbeiten und Neuanfertigung von Polstermöbeln
- Dekorieren • Teppichböden • Sonnenstühle
- Wandspannung • Meisterbetrieb
- Polster- u. Innenausbauarbeiten

Schmittstraße 2a • 53123 Bonn • Tel.: 0228 / 62 19 78
 info@polstererei-schreiber.de • www.polstererei-schreiber.de

seit 1987

auto perfekt
KFZ-Meisterbetrieb

KFZ-Instandsetzungen aller Typen
 Karrosserie-, Lackier- & Mechanik-Fachbetrieb
BEULEN-DOKTOR - LACK-DOKTOR - SCHEIBEN-DOKTOR

J. Jakopin - Urbacher Str. 5a - 53842 Troisdorf-Spich
 Telefon: 0 22 41 - 9 99 95 - 0 - www.auto-perfekt.de

AUTOHAUS SEILER
Siegburg · Luisenstraße

Ihre Nr. 1 in Siegburg

- VW Exklusivpartner
- Nutzfahrzeuge für jedes Gewerbe
- Erstklassiger Kundendienst ausgezeichnet für beste Kundenzufriedenheit
- Express-Service
- Wir halten Sie mobil Kunden-Ersatzwagen, Miet- und Bringservice, Taxi-Gutschein
- EUROMOBIL Mietwagen
- Komplettes Ersatzteillager
- Reifenhotel mit Räderwaschstraße

SEILER AUTOHAUS
 SORGFALT + SACHVERSTAND haben Zukunft.

www.autohaus-seiler.de Facebook Seiler
 Luisenstraße 92-98 - 53721 Siegburg - Tel.: (02241) 17 54-0

Auto Service
Peter Schwarz GmbH

In der Brückenwiese 3
 53639 Königswinter-Oberpleis

Kundendienst, Ersatzteillager,
 Reparaturen aller Marken

Telefon 0 22 44/92 46-0
 Telefax 0 22 44/92 46-18

AUTOMATIK VOGEL
Getriebeinstandsetzung

KFZ-Meisterbetrieb
 (vorm. Ramatschi)

Aggerhütte 21
 53797 Lohmar

Tel: 0 22 06 - 71 27
 Fax: 0 22 06 - 83 002

EDUARD ERTMANN
KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EDUARD ERTMANN

Windgassenstr. 42
53229 Bonn
Fon 02 28 / 92 62 857
Fax 02 28 / 92 61 63 52
Mobil: 01 71 / 5 44 84 56

E-Mail:
ertmann-fahrzeugservice@t-online.de

Unser Fachgebiet:
Moderne Kraftfahrzeugelektronik
Automatikgetriebeölsprüfung und
Automatikgetriebeinstandsetzung
Dieseltechnik
Motorinstandsetzung
Standheizung- & Klima-Service



KLEIN

Kompetenz ums Auto



Siegstraße 100
53783 Eitorf
Tel. 022 43/9179- 0
Fax 022 43/9179-79
E-mail: ford@klein.tioc.de

- Neu-, Gebrauch- u. Jahreswagen
- Finanzierung, Leasing, Versicherung
- 1.-Klasse-Service
- Autovermietung
- etropolis - E-Bikes

www.autohaus-klein-eitorf.de



SIMPLY CLEVER

ŠKODA



**IHRE STARKEN ŠKODA PARTNER
FÜR BONN & RHEIN-SIEG**

Die Auto Thomas Firmengruppe

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG
Königswinterer Straße 444
53227 Bonn-Beuel
Tel.: 0228 4491-300
www.auto-thomas.de
www.auto-schorn.de



ENTFESSELT. DER NEUE JAGUAR XE.
DE NEUEN JAGUAR XE ENTDECKEN

BARPREIS AB 37.650,- €

Der neue Jaguar XE ist die innovativste, effizienteste und dynamischste Sportlimousine die Jaguar je gebaut hat, und das erste Modell, das auf unserer komplett neuen, fortschrittlichen Aluminium-Architektur basiert. Dank unserer innovativen Technologien bietet er dem Fahrer ein hoch-intensives Fahrerlebnis.

Jaguar XE, vierstufenautomat mit 1700 km, 3.6-4.4 Liter/100km
5.0-5.8 (aufpreis), 6.0-6.8 (aufpreis), 7.0 (aufpreis) in grün
144-197 kW, Effizienzklasse E-44-15, 102/100 km/h
Anleitung zur Sonderausstattung

THE ART OF PERFORMANCE

Wieder Informationen zu Jaguar Care unter www.jaguar.de/JaguarCare

LA LINEA FRANCA KFZ-HANDELS GMBH
Christian-Lassen-Straße 1, 53117 Bonn, Tel. 0228/9394023
JETZT REGISTRIERTEN UNTER www.lafra.de

Diesen Orden verleihen wir das ganze Jahr.

Unsere Serviceleistungen. Für Ihr Fahrzeug und Ihre Sicherheit. Einfach vorbeikommen oder einen Termin vereinbaren unter: www.tuv.com/termin oder Tel. 0800 8838 8838 (kostenfrei).

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

KFZ- & WOHNMOBIL-SERVICE

TEAM AXOL **AUTOFIT**

Reparaturen aller Fahrzeuge • GTÜ Hauptuntersuchung
Inspektionen • Reifenservice • Fahrzeugpflege
Achsvermessung • Klimageservice • Ersatzteilverkauf

Machen Ersatzteile an bester Fachmann-Quelle

MACHEN SIE IHR AUTO FIT!

Team Axol Autofit • Meisterwerkstatt • Inh. Oliver Galle
Kupferfeld 16 • 53819 Selscheid (Grenzgebiet Oberheimel)
Fax 02247-9691116 • eMail info@teamaxol.de

Telefon 02247-9691115 • www.teamaxol.de

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8-20 Uhr • Freitag 8-16 Uhr • Samstag 8-13 Uhr

Lämmi's
SCHRAUBSTATION
Ehr. Reparaturen aller Art

Freundlicher und schneller Service aus einer Hand

- Wartung aller Fabrikate auch Neufahrzeuge
- Automatikgetriebe Reinigung
- Inspektion • TÜV / AU
- Reifenservice • Achsvermessung

Lämmi's Schraubstation • Jörg Lämmchen
Bonner Straße 35 • 53842 Troisdorf
info@karrekaputt.de • www.karrekaputt.de

Telefon 02243 - 9320380
Offizielle Schraubstation
www.karrekaputt.de

Maler Winkler GmbH Malermeister Guido Adam

malen | tapezieren | beschichten
lackieren | restaurieren

Theodor-Litt-Straße 11
Telefon 02 28 / 62 22 05
www.maler-winkler.com

53121 Bonn-Endenich
Telefax 02 28 / 62 14 53
info@maler-winkler.com

van de sandt GmbH

malerwerkstätten

Sämtliche Malerarbeiten • Fassadensanierung • Fußbodenbeläge • Restaurationsarbeiten • Trockenausbau • Betonsanierung
Tel.: 0228 - 21 05 91/95 • Fax: 0228 - 26 10 81 • www.van-de-sandt.de • E-Mail: info@van-de-sandt.de
Bonner Talweg 55 • 53113 Bonn

MALER

METALLBAU-INNUNG

HEINRICH REUTER MASCHINENBAU

- Lohnfertigung
- CNC-Dreh-Fräsbearbeitung
- Montagearbeiten
- Zahnradfertigung
- CNC-Bohrwerks-Arbeiten
- und noch vieles mehr...

Pfaffenweg 42 • 53227 Bonn • Tel. (02 28) 42 12 97 • Fax (02 28) 4 21 29 85 • www.maschinenbau-bonn.de

MbL

Zertifiziert nach EN 1090

Balkone - Gitter & Zäune
Geländer - Tore
Treppen - Überdächer

53773 Hennef • www.lehmann-mbl.de

Metallbautechnischer Elementbau GmbH

MTE

SPEZIALIST für die Fertigung von:

hochfrequenzabschirmenden **DREH-** und **SCHIEBETUREN**
für elektromagnetisch gekapselte Räume von Kernspintomographen,
HALBZEUGEN und **BAUTEILEN** für die Automatisierung,
PRODUKTE aus **EDELSTAHL, ALUMINIUM, STAHL, u.s.w.**

Tel.: 0228/98809-41
mail@mte-bonn.de
GF: H.-B. Grönewald

M T E GmbH
Bunsenstr. 10
53121 Bonn



Reparaturarbeiten - Einbruchschutz - Treppen- & Balkongeländer - Schmiedearbeiten

WILLI WEINREIS
Bau- und Kunstschlosserei

Neuer Weg 5-7 • 53179 Bonn
Telefon 02 28 / 34 32 87
Telefax 02 28 / 34 47 42
eMail: schlosserei.weinreis@garcor.de

Neu-/Umbau
Wartung
Notdienst

HÄFELEIN WINDECK
Aufzugbau

Dorotheenstraße 241 • 53119 Bonn • Tel.: 0228-766090 • Fax: 0228-650970
info@hw-aufzuge.de • www.hw-aufzuge.de

HARDY
METALLBAU GMBH

- GELÄNDER • TREPPEN
- TORE • ANTRIEBE
- EINBRUCHSCHUTZ
- DÄCHER

WWW.HARDY-METALLBAU.DE

AM WIESENPFAD 14 • 53340 MEDKENHEIM
TEL: (0 22 25) 1 57 90 • FAX: (0 22 25) 1 63 10

Rüdiger Landsberg
Metallbau - Schlosserei - Schlüsseldienst

**BERATUNG, PLANUNG
UND AUSFÜHRUNG VON:**

- ✓ Treppen- und Balkongeländer aus Stahl
- ✓ Metallgitterzaun- und Toranlagen
- ✓ Haustüren, Überdachungen und Briefkastenanlagen
- ✓ Garagentore mit Antrieb, sowie Prüfung und Wartung
- ✓ Fenster und Türen aus Aluminium
- ✓ Einbruchsicherungen, Schloß- und Türtechnik
- ✓ Absturzsicherungen, Handläufe und Schutzgitter aus Edelstahl
- ✓ Schweißkonstruktionen
- ✓ Reparatur- und Kundendienst

Direkt vom Profi!
Zertifiziert nach DIN EN 1090

Kontakt und Info unter:
Tel. 0228 / 65 56 01 oder www.metallbau-landsberg.de



Ingenieur- und Meisterbetrieb • Schweißfachbetrieb

VOMFELL METALLBAU GMBH

- ✓ Wasserstrahlschneiden
- ✓ Stahlbau
- ✓ Treppen
- ✓ Geländer
- ✓ Brandschutztüren
- ✓ Toranlagen
- ✓ Edelstahlverarbeitung

Wir empfehlen Architekten Bauplanern

Redcarstraße 13 • 53842 Troisdorf
Tel.: (02241) 3971950 • www.vomfell-gmbh.de



Behälter und Stahlbau

Josef Hecker Nachf. K.H. Hüsken

Inh. Marlies Hüsken e.K.

Grootestraße 55 53121 Bonn
Tel. 02 28/66 31 16 Fax 02 28/66 55 61

www.huesken-bonn.de firma-huesken-bonn@t-online.de

Blechverarbeitung:

Schneiden, Kanten, Walzen
Computergesteuertes
Plasma- und Brennschneiden
Spezialisiert in der
Verarbeitung von Edelstahl
und Aluminium
Schweißen von:
Stahl - Edelstahl - Aluminium

WIEHLPUTZ
STÄHLBAU KRAMBAU METALLBAU SCHLOSSEREI

Integrierte Lösungen
für anspruchsvolle Aufgaben

KRAMBAU
Reparatur Metallbau

Bendenweg 101 · 53121 Bonn
Fon (02 28) 66 800-0 · Fax (02 28) 66 800-50
www.wiehlputzbonn.de · eMail: info@wiehlputzbonn.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Sanitär Solartechnik Elektro
Heizung Regenwassernutzung

UWE HALFT
MEISTERBETRIEB

53332 Bornheim-Hersel · Tel.: (0 22 22) 81 04 06 · www.halft-heizung.de

LEGIONELLEN Prüfung

MARCO ZENI

Schliffweg 28
53721 Siegburg

Fon 0 22 41 / 95 87 38 4
Fax 0 22 41 / 95 87 38 5
Mobil 0170 / 21 52 007

Versorgungstechnik GmbH · Meisterbetrieb
Mail: info@marcozeni.de
Heizung · Sanitär · Kundendienst Web: www.marcozeni.de



Hebekeuser
Wärme · Wasser · Umwelt

Wärmepumpenanlagen
Biomasseheizanlagen
Solaranlagen
Blockheizkraftwerke
Öl- & Gasheizungen
Sanitäranlagen
Bäder
Wartung & Service

Buchfinkenweg 11
53819 Nk.-Seelscheid
Tel.: 0 22 47/74 49 61
info@hebekeuser.info

www.hebekeuser.info

SCHRÖDER

Heizung · Sanitär · Gebäudetechnik · alternative Energien
Kundendienst, Wartung, Reparatur, Neuanstaltung in Alt- und Neubau, Sanierung

Heizung
• Öl und Gasheizungsanlagen konventionell • Brennwertechnik • Regenerative Energien, Solaranlagen mit Heizungsunterstützung • Erdwärmepumpen, Luftwärmepumpen, Blockheizkraftwerke • Holzpellet, Pelletheizungen, Wärmepumpen mit Wärmespeicherung • Kaminsanierungen mit Edelstahl-Abgasrohr
• Fußbodenheizungen mit Warmwasser und elektrisch, sowie als Klimaanlagen zur Kühlung
• Klimatechnik als Mini- oder Splitgeräte • Lüftungsanlagen, Absorptionsanlagen zur Schwimmbadbeheizung
• Schwimmbadanlagen • Rohrleitungen • Projektilierung und Berechnung von Heizlast im Hause
• Wir sind nicht Hersteller gebunden

Sanitär
• Sanitärplanung mit Maßplanung und Beratung vor Ort • Sanitärinstallation bei unseren Fachhandlungspartnern
• Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalkung, Regenwasser-Nutzungsanlagen • Zentral-Heizungsanlagen
• Kaminreinigung • Barrierefreie Bäder

Ulrich Schröder GmbH - Alte Lohmeyer Str. 23 - 53797 Lohmar
Telefon (0 22 46) 917 80 0 - Telefax (0 22 46) 917 80 22
Mail: info@u-schroeder-lohmar.de - Internet: www.u-schroeder-lohmar.de

SANITÄR | HEIZUNG | ELEKTRO
 Mühlenstraße 13
 53173 Bonn
 fon (0228) 95757-0
 fax (0228) 95757-20
www.prinzservice.de



Haustechnik – Reparatur-Schnelldienst – Notdienst

linnig
 Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

- Kundendienst
- Brennwertechnik
- Fußbodenheizung
- Wärmepumpen
- Kanalreinigung
- Solaranlagen

Zilzkreuz 10 · Bad Honnef · Tel. 97390 Fax 973921 · www.linniggmbh.de

JB sanitär heizungstechnik
 jens bellinghausen meisterbetrieb

Heizungstechnik | Bad- & Sanitärtechnik | Klimatechnik | Service

Dollendorfer Straße 280 · 53639 Königswinter
 Telefon 0 22 44 / 87 84 49 · 0 Telefax 0 22 44 / 87 84 49 · 9
 E-Mail: info@jb-sanitaer.de · Internet: www.jb-sanitaer-heizungstechnik.de



Freier MEISTERBETRIEB

Freier GmbH | Meisterbetrieb Heizung Klima Bad
 Friedhofstraße 12 | 53757 Sankt Augustin
 Fon 02241/33 39 81 | Fax 02241/33 33 51
 eMail: anfrage@freierhaustechnik.de
 Web: www.freierhaustechnik.de



• Sanitär · Heizung · Rohrreinigung · Gas- und Ölfeuerung · Kundendienst

G KRÄMER HAUSTECHNIK
 MEISTERBETRIEB

Inh.: Günter Krämer · Am Kurfürstenkreuz 28 · 53127 Bonn
 Telefon 02 28 / 28 21 73 · Telefax 02 28 / 28 21 29

www.shs-gmbh.net

IHR PARTNER
 IN SACHEN
 FUSSBODENHEIZUNG

Planung · Beratung · Ausführung

☎ 0 21 57 / 23 40 0-0
 ☎ 0 21 57 / 23 40 0-29
 ☎ info@shs-gmbh.net



Meisterbetrieb

J.H. KLEIN & J. BECKER

Moderna Böden & Heizungen · Solartechnik

Maarstr. 59b
 53227 Bonn
 Telefon: 0228 / 46 45 92
 Telefax: 0228 / 47 74 23
 Mobil: 0172 / 25 33 142
info@kleinundbecker.de
www.kleinundbecker.de



GEHLEN
 Heizung + Sanitär
 0175-2167237

Reiner Gehlen · Heizung & Sanitär | Rüttersweg 121 | 53332 Bornheim-Merten
 Fon (0 22 27) 16 26 | Fax (0 22 27) 82 13 2 | E-Mail: info@reiner-gehlen.de | www.reiner-gehlen.de

Berabung · Planung · Montage | Kundenbetriebe | Heizungsanlagen in Öl und Gas | Regeneratives Energien | Sanitär

HSB
 Heizung Sanitär Beyert

Brennwertechnik · Regenwassertechnik
 Öl- und Gastfeuerung · Altbauanierung · Solar
 Badsanierung · Reparaturservice · Heizungsbau

Heizung-Sanitär-Beyert e.K.
 Hillesheim 49 · 53804 Much
 Fon: 0 22 45 / 33 57 · Fax: 0 22 45 / 81 0 88 3
info@hsb-much.de · www.hsb-much.de

Grützenbach Sanitär + Heizungstechnik GmbH

Sanitär · Badsanierung kompl. aus einer Hand · Kanal- und
 Abfluß-Service · Heizung · Öl- u. Gastfeuerung · Erneuerbare Energien ·
 Solarwärme · Holzpellets · Wärmepumpen · Photovoltaik ·
 Schlierenweg 5 · 53797 Lohmar · Tel. 0 22 46 / 42 52 · Fax 0 22 46 / 88 55
 eMail: info@gruetzenbach-gmbh.de · Internet: www.gruetzenbach-gmbh.de



Meisterbetrieb seit 1975

GIES
 Heizung + Sanitär

Wir sind Ihr Partner für
 Wärme, Wasser und Wellness.

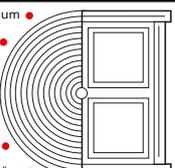
Kaufmannstr. 7 · 53115 Bonn
 Telefon: 02 28 / 65 55 69
 Email: info@hr-gies.de
 Internet: www.hr-gies.de

Raum
 Idee
 Konzept
 Beratung
 Planung
 Ausführung
 Sachverständigenbüro

Schreinerei Radermacher GmbH

Tel. 0 22 25 / 50 11 · Fax 0 22 25 / 17 66 9
 E-Mail: info@radermacher-gmbh.de
 Internet: www.tischler.de/radermacher
 Hellmaarstr. 8 · Industriepark Kottenforst
 53340 Meckenheim

tischler*rw*



Wie der Schreiner kann's keiner!

seit 1967
JAKOBS
 GmbH

• Fenster & Türen aus Aluminium, Kunststoff und Holz
 • Reparaturservice
 • Clouparatieren
 • Tischlerarbeiten

Kirchstraße 34
 53227 Bonn-Kirchberg
 Tel.: 02 28/96 3972 47
 Fax: 02 28/96 3972 61
www.jakobs-bonn.de



KRIBBE GmbH

Fenster · Türen
 Innenausbau
 Bau- und
 Möbelschreinerei

Geschäftsführer Andreas Rieck
 Grabenstraße 51–53 · 53225 Bonn-Beuel
 Tel: (02 28)46 18 06 · Fax: (02 28)46 50 15

Ein beda-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel
für Dachdecker-Profis.

beda
bedachungsartikel

www.beda-dach.de Köln · Vogelsanger Str. 350 | Bonn · Königswinterer Str. 106

**Qualität
kommt
nicht aus
Dam Ping.**

das handwerk

PARTNER DER INNUNGEN

vollmar
Dachprodukte
aus erster Hand



seit über 110 Jahren ... IMMER EINE GUTE IDEE

www.vollmar-dach.de Bonn · Hohe Str. 103 | St. Augustin · Westerwaldstr. 17




HIER IST IHR TRAUMBAD

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens:
Entdecken Sie einzigartige Badkonzepte, aktuelle Trends
und tolle Gestaltungsideen. Ob Pur, Classic oder Modern:
Unsere drei Stilwelten werden Sie begeistern – lassen Sie
sich von uns beraten.

Richter+Frenzel GmbH + Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 31 · 53121 Bonn
www.richter-frenzel.de

RICHTER+FRENZEL

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

LOTTER+LIEBHERR
Ihr kompetenter Partner im Bereich Bodenbeläge und Werkzeuge



CASANOVA

Lotter+Liebherr GmbH | Pfaffenweg 25 | 53227 Bonn-Beuel
Tel. 0228 / 975 89-0 | www.lotter-liebherr.de

PARKETT- UND BODENLEGER

Wild- und Geflügelwurstqualitätsprüfungen 2015



Bereits zum 10. Mal führte die Fleischer-Innung Bonn • Rhein-Sieg in Zusammenarbeit mit der Kreisjägerschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V. eine Wildwurstqualitätsprüfung durch. Zum 6. Mal fand parallel dazu eine Geflügelwurstqualitätsprüfung statt. Dabei hatten Metzgereien aus ganz Deutschland die Möglichkeit, ihre Wild- und Geflügelprodukte in insgesamt 6 verschiedenen Kategorien testen zu lassen. So beteiligten sich nicht nur Metzgereien aus dem



Innungsgebiet Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch aus Regionen wie Bad Hindelang, Rangsdorf oder Erndtebrück. Es wurden Produkte wie Wildsaumagen, Wildschweinschinken oder auch Wildscheinleberwurst mit Chili und Mango von einer fachkundigen Jury auf Aussehen, Konsistenz, Geruch und Geschmack getestet. Geprüft wurde in der Katholischen Grundschule in Wachtberg-Pech. Die Jury bestand jeweils aus einem Metzger, einem Jäger und einem Verbraucher. Wie bereits in den letzten Jahren ließen es sich auch diesmal 5 ehemalige „Bonnas“ nicht nehmen, als Jurymitglieder zu fungieren und die Experten zu unterstützen.

Die Qualität und Vielfalt der Produkte war beeindruckend. Zum ersten Mal in der Geschichte der Qualitätsprüfungen der Fleischerinnung Bonn.Rhein-Sieg erhielt jedes Produkt eine Siegerurkunde! Nach insgesamt 3 Stunden standen die Sieger fest. Die Metzgerei Gunther Hornung aus Lautertal gewann mit seiner Wildschweinleberwurst mit Maronen und Wildpreiselbeeren den begehrten Clemens-August-Pokal der Fleischer-Innung Bonn · Rhein-Sieg und somit die 10. Deutsche Wildwurstqualitätsprüfung. Über den Beethoven Pokal und somit den Gesamtsieg bei der 6. Deutschen Geflügelwurstqualitätsprüfung kann sich Werners Metzgerei aus Bad Honnef freuen. Ihre „Putenbrust natur geräuchert“ überzeugte die Jury in besonderem Maße.



Die Teilnehmer erhalten dekorative Urkunden für die mit Gold, Silber und Bronzemedailles ausgezeichneten Produkte. Darüber hinaus wurde auch noch jeweils ein Categoriesieger ermittelt, der sich ebenfalls über einen Siegerpokal freuen konnte.

Insgesamt beteiligten sich 19 Metzgereien aus ganz Deutschland mit 78 Wildprodukten und 17 Geflügelprodukten an den Qualitätsprüfungen.

Handwerk – vor Ort 6.2015



Hier noch die einzelnen Pokalsieger:

Wildwurst Qualitätsprüfung 2015

Gesamtsieger (Clemens August Pokal) und Sieger Kategorie C: Metzgerei Gunther Hornung aus Lautertal mit „Wildschweinleberwurst mit Maronen und Wildpreiselbeeren“

Sieger Kategorie A: Metzgerei Wolfgang Wiegand aus Wabern-Harle mit „Hirschstracke“ Sieger

Kategorie B: Werners Metzgerei aus Bad Honnef mit „Wildbratwurst“ Sieger

Kategorie D: Metzgerei Anton Koob aus Bad Neustadt mit „Wildschwein-Knochenschinken“

Sieger Kategorie E: Metzgerei Koller-Allgäuer Fleischwerke GmbH aus Bad Hindelang mit „Rehpaté mit Waldhonig“

Sieger Kategorie F: Metzgerei Haupt aus Bonn mit „Rehtöpfchen mit Schattenmorellen“

Geflügelwurst QP 2015

Gesamtsieger (Beethoven Pokal): Werners Metzgerei aus Bad Honnef mit

„Putenbrust natur geräuchert“

Sieger Kategorie B: Werners Metzgerei aus Bad Honnef mit „Geflügelfleischwurst mit Ei und Pepperdew“

Sieger Kategorie C: Metzgerei Haupt aus Bonn mit „Geflügelleberwurst fein“

Kategorien:

A: Rohwurst; B: Brühwurst; C: Kochwurst; D: Kochpökelware/Rohpökelware; E: Wurstwaren in Dose oder Glas; F: Küchenfertiges Erzeugnis in Dose oder Glas

Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2015

Beim Kammerwettbewerb der HWK Köln konnten wieder einige unserer Neugesellinnen und Gesellen als Kammer Sieger glänzen.

In Einzelnen waren dies:

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik: Julian Nelles – Ausbildungsbetrieb: Josef Küpper und Söhne GmbH, Bonn

Dachdecker: Sven Exner – Ausbildungsbetrieb: Peter Schäfer u. Sohn GmbH & Co. KG, Wachtberg

Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik: Max Mittenzwey – Ausbildungsbetrieb: Bauer Elektromotoren GmbH, Bonn

Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik: Jan Eric Böhme – Ausbildungsbetrieb: Stadtwerke Troisdorf

Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik: Mike Ribbe – Ausbildungsbetrieb: FEA Reinehr GmbH

Fachverkäuferin Lebensmittelhandwerk FR Fleischerei: Nelli Engbrecht – Ausbildungsbetrieb: Gebr. Hielscher GmbH & Co KG, Sankt Augustin

Friseure: Jasmin Kotz – Ausbildungsbetrieb: Capelli Haar Design, Rheinbach

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker FR Karosserieinstandhaltungstechnik: Nic Bennett Kaschub – Ausbildungsbetrieb: Ulrich Kaschub, Bonn

Maler und Lackierer: Simon Zimmer – Ausbildungsbetrieb: Thorsten Brodesser, Sankt Augustin

Metallbauer FR Metallgestaltung: Malte Adolphs – Ausbildungsbetrieb: MAB Maschinen – und Aggregatebau GmbH, Much

Steinmetz und Steinbildhauer: Enrique Saß – Ausbildungsbetrieb: Markus Weisheit, Siegburg

Zimmerer: Konstantin Martin – Ausbildungsbetrieb: Jan Markus Raitchel, Neunkirchen-Seelscheid

Wir gratulieren allen Siegerinnen und Siegern und bedanken uns ganz herzlich bei den engagierten Ausbildungsbetrieben.

Licht schafft Sicht!



Referatsleiter Michael Lotz (2.v.r.) und stellvertretender Obermeister Andreas Frank (links) beim Licht-Test



Einstellarbeiten am Fahrzeug

Unter diesem Motto startete am 1. Oktober der Licht-Test 2015 des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes. Im Monat Oktober können Autofahrer die Beleuchtung ihres Kfz kostenlos bei den Innungsbetrieben überprüfen lassen. Diese Chance ergriff das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung und bot ihren gesamten 750 Mitarbeitern den Licht-Check an. Am 7. Oktober baute der stellvertretende Obermeister Andreas Frank vom Bonner Autohaus Schiffmann GmbH & Co. KG seinen Prüfstand auf dem Parkplatz des Bundes-

amtes auf. 50 Autos wurden bis in den Abend von drei Mitarbeitern getestet. Der für Arbeitsschutz zuständige Referatsleiter Michael Lotz zog eine positive Bilanz: die Wegeunfälle hätten leider bundesweit zugenommen. Viele seiner Mitarbeiter hätten eine lange Anfahrt zum Bundesamt z.T. auch durch das Bergischen Umland. Daher sei es wichtig, dass die Autos mit funktionsfähigem Licht unterwegs seien. „Unsere Aktion zeigt, dass sich unsere Verantwortung für das Personal im Bereich der Arbeitssicherheit hervorragend

mit der Lichttest-Aktion der Innung ergänzt hat“ konnte Herr Lotz für sein Amt feststellen. Dem schloss sich Andreas Frank an: der Lichttest in großen Behörden und Wirtschaftsunternehmen habe den Vorteil, dass viele autofahrende Mitarbeiter von neutraler Stelle auf den Licht-Test hingewiesen und ihn direkt an ihrer Arbeitsstelle in Anspruch nehmen können. Bei der Vielfalt der Behörden in Bonn ist zu hoffen, dass das Beispiel des Bundesamtes für Landwirtschaft und Ernährung im nächsten Jahr Schule machen wird.

Brudertag der Innung für Metalltechnik

Am Samstag, dem 22. August 2015 beging die Innung für Metalltechnik Bonn-Rhein-Sieg ihren traditionellen Brudertag. Insgesamt nahmen 30 Personen an dieser Veranstaltung teil, unter ihnen erstmals eine größere Anzahl von Kindern, die ihre Eltern oder Großeltern begleiteten.

Nach der traditionellen Teilnahme an der heiligen Messe im Bonner Münster führte die Busfahrt zügig zum Flughafen Köln-Bonn. Dort startete eine 1 ½ stündige Führung über das Flughafengelände.

Da die Besucherführung im Sicherheitsbereich stattfand, mussten die Teilnehmer zunächst durch die, von Urlaubsreisen gewohnte, Personenkontrolle. Mit dem Besucherbus ging es dann weiter auf das Vorfeld des Flughafens. Die Teilnehmer gelangten mitten hinein in eine Flugzeugabfertigung und erlebten dabei hautnah die einzelnen Arbeitsschritte. Neben den Sehenswürdigkeiten im Bereich Terminal 1 und 2, die der Personenbeförderung dienen, wurde auch der dem Frachtverkehr dienende Teil des Flughafens angefahren. Man erfuhr u.a.,

dass am Flughafen Köln-Bonn ca. 13.400 Personen in rund 130 Unternehmen arbeiten, die große Start- und Landebahn exakt 3.815 Meter lang und 60 Meter breit ist und das Flughafengelände rund 1.000 Hektar – das entspricht ungefähr 1.000 Fußballfeldern – umfasst.

Nach einer äußerst interessanten und informativen Führung ließen die Teilnehmer beim gemeinsamen Mittagessen und anschließendem gemütlichen Beisammensein die Veranstaltung ausklingen.



Fortbildungsreise der Parkett- u. Bodenleger-Innung zu ALI-Parquets nach San Marino



Die Reisegruppe vor dem alten Stadttor in Rimini dem Augustusbogen



Hier die Teilnehmer an dieser außerordentlich informativen Fortbildungsreise.

Nicht weniger als 33 Teilnehmer zählte die diesjährige Fortbildungstour zur Firma ALI-Parquets nach San-Marino. Die Besonderheit dieser Produktionsstätte ist das Alleinstellungsmerkmal in der Riege der vielen Parkethersteller, eine allseits rundum Lackierung für fertig endbehandelte massiv Parkettstäbe zu fertigen. Hierbei stehen neben den bekanntesten Holzarten auch 3 verschiedene Formate zur Verfügung. Dies, sowie der konsequente Absatzweg über Fachverlegerbetriebe, ließen den Vorstand der Innung aufhorchen und somit war das Interesse entsprechend groß.

Mittels Germanwings ging es am Donnerstag den 22.10. los, um am Nachmittag planmäßig in Bologna zu landen, wo ein gecharterter Reisebus die Innungsmitglieder und die mitgereisten Damen aufnahm und zum Hotel mitten in San-Marinos Altstadt zu bringen. Nach einem deftigen romagnolischen Abendessen unweit des Hotels ging es am nächsten Morgen zeitig zum

Gastgeber ALI Parquets. Nach einer freundlichen Begrüßung durch die Geschäftsleitung und der Übergabe einiger regionaler Mitbringsel durch den Obermeister Nürnberger, übernahm die Außendienstbeauftragte für Deutschland, Frau Claudia Giersberg, die Aufgabe die Gruppe zu betreuen und aufkommende Fragen zu beantworten.

Nach einem für deutsche Verhältnisse sehr ausgiebigen Mittagessen bei dem man einen Einblick in die regionale Küche gewann, ging es am Nachmittag zur Produktschulung in den Ausstellungsraum des Produzenten. Hier lernte man die gesamte umfangreiche Kollektion kennen und es wurden nahezu alle aufkommenden Fragen beantwortet. Nach einer kurzen Nacht ging es am nächsten Morgen zum Programmpunkt Rimini und seine Altstadt.

Unser geführter Rundgang durch die Altstadt von Rimini wurde charmant von einer örtlichen Reiseleitung durchgeführt und of-

fenbarte uns Einblicke in die Zeit vor dem heutigen Tourismus, als Rimini als Stadt am Tiber ein wichtiger Fleck war, um den Römern ihre opulente Lebensweise zu erhalten. Der spätere Nachmittag war einem geführten Stadtrundgang von San Marino vorbehalten. Bei der Gelegenheit hatte die Gruppe die Möglichkeit im Gebäude des Stadtrates alte Parkettböden zu besichtigen.

Den Rückreisetag nutzte die Gruppe um die Hauptstadt der Emilia Romagna zu besichtigen. Ein geführter Stadtrundgang durch die Altstadt von Bologna ließ erahnen welche wichtige Metropole Bologna in der Vergangenheit gespielt hat und auch heute noch spielt. Voll mit neuen Impressionen konnte die Gruppe danach den Heimflug antreten und am frühen Abend vollzählig und wohlbehalten wieder Heimatboden betreten.

Text und Fotos:
Klaus Brandenburg, Stv. Obermeister

Der Neptunbrunnen im Herzen von Bologna



Die Piazza „Tres Martiri“ der Platz der 3 Märtyrer.



Die Türme von Bologna



Palazzo Pubblico San Marino



Sie suchen junge Leute, die Ihr Unternehmen verstärken???

Sprechen Sie uns an!!!

Max. 2 Wochen Probearbeiten!

Einarbeitungszuschüsse bis 6 Monate mit bis zu 50% sind möglich!

Ziel:

Sinnvolle Vermittlung zur Verstärkung Ihres Teams durch junge Menschen (u25)

Ihre Vorteile:

Ausschöpfung der Möglichkeit, junge Menschen gemäß Ihrer betrieblichen Belange einzuarbeiten.



Durch Einarbeitung (mit Unterstützung durch den Einarbeitungszuschuss) sichern Sie den internen Fachkräftebedarf. (nicht für alle Tätigkeiten muss man studiert haben).

Wahrheitsgemäße Mitteilung der Stärken/Schwächen/ Einschätzung der jungen Menschen durch uns.

Unterstützung bei der organisatorischen Abwicklung im Kontakt zur Arbeitsagentur/Jobcenter durch uns.

Und nicht zuletzt: Wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Integration junger Menschen - durch den alle Beteiligten profitieren.

Unsere Erfahrungen:

Die meisten Vermittlungen funktionieren nachhaltig. Die meisten Rückmeldungen der Unternehmen sind positiv. (Viele sparen sich aufwendige, zeitraubende Ausschreibungen für die Personalsuche).

Chancengeber bekommen in der Regel Ihren Einsatz zurück. Gerade bei den „vermeintlich“ schwächeren Arbeitssuchenden ist häufig ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft feststellbar. Die meisten jungen Leute überzeugen durch eine gute Motivationslage (die Altersstruktur bewegt sich zw. 19 und 25 Jahren).

Unterm Strich: Wenn Sie an einer Verstärkung durch junge Menschen interessiert sind, melden Sie uns Ihren Mitarbeiterbedarf. Melden Sie uns Helferstellen aber auch Positionen, die einen Berufsabschluss erfordern und bei denen eine (meistens erforderliche) Einarbeitungsmöglichkeit realistisch gegeben ist.

Durch die Vorschaltung eines Probearbeitens weiß man immer auf wen man sich einlässt.

Für weiter Rückfragen und Informationsbedarf steht ein Zeitbudget von 20 Stunden in der Woche zur Verfügung. Wenn Sie mich einmal nicht erreichen sollten, melde ich mich so schnell wie möglich zurück.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



In der Regel bin ich zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montags: 13:30 – 17:00, Dienstags: 7:30 – 11:30
Mittwochs: 7:30 – 12:00, Donnerstags: 7:30 – 12:00
Freitags: 7:30 – 11:00

Die Kontaktdaten lauten:

Mark Ditges, mail: ditges@khs-handwerk.de
Fon: 02241 / 969040-290 · Fax: 02241/ 969040-292

Ansprechpartner im Überblick

Zentrale: Telefon: (02241) 990-0 · Telefax: (02241) 990-100

eMail: postfach@khs-handwerk.de · Internet: www.khs-handwerk.de

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Alois Blum, Dipl. Kfm. _____ blum@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -122

SEKRETARIAT

Birgit Seifert _____ postfach@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -124

ZENTRALE, AUSKÜNFTE, ABGASUNTERSUCHUNGEN

Astrid Efferoth _____ efferoth@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -157

Michaela Kuppert _____ kuppert@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -110

JURISTISCHE BERATUNG UND VERTRETUNG

Oliver Krämer, Assessor _____ kraemer@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -120

Wolfgang Schmeil, Assessor _____ schmeil@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -123

Elke Siewert, Assessorin _____ siewert@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -105

Ernst Wittlich, Assessor _____ wittlich@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -166

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Frank Jäger, Dipl. Kfm. _____ jaeger@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -109

STEUERBERATUNGS- UND BUCHFÜHRUNGSSTELLE

Andreas Arens, Steuerberater, Dipl. Kfm. _____ arens@kh-brs-steuerberatung.de _____ (02241) 990 -147

Christina Offergeld, Steuerberaterin _____ offergeld@kh-brs-steuerberatung.de _____ (02241) 990 -132

ÜBERBETRIEBLICHE UNTERWEISUNG

Andreas Maybaum, Leitung _____ maybaum@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -116

Manuela Eberz, Organisation _____ eberz@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -177

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSWESEN

Dagmar Brast _____ brast@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -113

Siegrid Beunings _____ beunings@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -119

LEHRVERTRÄGE

Carola Decrouppe _____ decrouppe@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -126

Astrid Efferoth _____ efferoth@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -157

TARIFAUSKÜNFTE

Carola Decrouppe _____ decrouppe@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -126

JOB TICKET, SCHIEDSSTELLE-KFZ

Eva Fleischhacker _____ fleischhacker@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -104

MITGLIEDERVERWALTUNG, BEITRAGSWESEN

Marita Hiller _____ hiller@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -121

JUGEND IN ARBEIT PLUS

Mark Ditges _____ ditges@khs-handwerk.de _____ (02241) 969040-290

SCHWEISSKURSE

Rolf Busse _____ busse@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 -311

Kfz-Gewerbe fordert verpflichtende Abgasmessung am Auspuff-Endrohr



Der Skandal um manipulierte Emissionswerte habe das Vertrauen in die reine Prüfung der Software und das Auslesen der Kennfelder an der OBD-Steckdose (On-Board-Diagnose) nachhaltig erschüttert. Daher fordere das Kfz-Gewerbe die verpflichtende periodische Prüfung auch zukünftiger Fahrzeuggenerationen mit echter Abgasmessung am Auspuff-Endrohr nach den heutigen Messverfahren über das Jahr 2019 hinaus.

Bis dahin ist das aktuell gültige zwei-stufige AU-Prüfverfahren [Funktionsprüfung des On-Board-Diagnosesystems (OBD) und gegebenenfalls Abgasmessung am Endrohr] festgeschrieben. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt sagte vor den 450 Verbandsvertretern seine Unterstützung dabei zu, zukünftig bei der AU mehr am

Die Abgasuntersuchung (AU) darf auch in Zukunft nicht den Selbstüberwachungssystemen in den Fahrzeugen überlassen

bleiben. Das forderte ZDK-Präsident Jürgen Karpinski auf der 43. Bundestagung des Kfz-Gewerbes in Köln.

LIMBACH

Im Notfall 24 Stunden
02 28 53 66 16 21

Unfall

- Gutachten über Fahrzeug Unfallschäden zur Beschleunigung der Schadensabwicklung und Sicherung
- Gutachten über Brand, Wild und Diebstahlschäden (Kaskoschäden)
- Gutachten über Unfallschäden an Wohnwagen, -mobilen
- Untersuchungen von Fahrzeugen auf unfallursächliche Mängel
- Fahrzeugbewertung zum Kauf oder Verkauf von Gebrauchtwagen
- Lokale Mietwagen-Preisermittlung
- Autogas, GSP/GAP sowie Begutachtung von Autogasanlagen
- Rechnungsprüfung von Kfz Reparaturen
- Technische Beratung über Kauf, Haltung und Betrieb von Fahrzeugen aller Art
- Wertgutachten für Gebrauchtwagen sowie Oldtimer
- Zweirad Gutachten

Markus Limbach · Schadenexperte-Bonn
Maarstraße 42 · Halle 3 · 53227 Bonn
Telefon: 02 28 / 53 66 16 21 · Telefax: 02 28 / 53 66 16 23
info@schadenexperte-bonn.de · www.schadenexperte-bonn.de

Hier können Sie sich sicher sein.

Bei der Hauptuntersuchung fällig? Dann am besten gleich zu DEKRA!

Auch bei Fahrzeugbewertungen und Schadensgutachten – unsere Experten sind gerne für Sie da:

DEKRA Automobil GmbH
Saime-Genç-Ring 4
53121 Bonn
Telefon 0228.55911-0

Mo - Fr: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

Einsteinstr. 26
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241.23599-0

Mo - Fr: 9.00 - 17.00 Uhr
Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

www.dekra-in-bonn.de

Autolack braucht Pflege auch im Winter

Der Lack, die „Haut“ unserer Fahrzeuge, soll das Blech bei Wind und Wetter vor Umwelteinflüssen und Korrosion schützen. Momentan genügen schon kurze Fahrten über feucht-schmutzige und gestreute Straßen, damit die Karosserie blickdicht unter einer dichten Salz- und Schmutzschicht verschwindet. Das sieht unschön aus und kann auch dem Lack schaden. Daher gilt: Die Kruste muss runter!

Vielfahrer sollten ihr Auto mindestens einmal pro Woche waschen, Gelegenheitsfahrer ein- bis zweimal im Monat. Die Experten des Karosseriebau- und Kraftfahrzeug-Gewerbes empfehlen, den groben Schmutz zunächst mit dem Dampfstrahler zu entfernen. Dabei auch an Radkästen und Felgen denken, hier fängt sich der meiste Schmutz.

Nach der Hauptwäsche empfiehlt es sich, die Gummidichtungen der Türen und des Kofferraums auf mögliche Risse und porö-

se Stellen zu untersuchen. Tür- und Heckklappendichtungen vertragen jetzt Silikon Spray, damit sie später nicht zufrieren.

Zum Abschluss bekommt die gewaschene und getrocknete Lackierung eine Pflegekur mit einem Konservierungsmittel. Das schützt die Oberfläche durch eine die Poren schließende und das Wasser abweisende Wachsschicht. Außerdem sollte mindestens zweimal im Jahr Hartwachs als zusätzlicher Schutz aufgetragen werden.

Offenbaren sich nach der Wäsche leichte, optische Schäden an der obersten Lack-schicht hilft ein Lackstift, um die Kratzer vorübergehend auszubessern. Dennoch kann an dieser Stelle Wasser eindringen und der Rost lässt dann nicht mehr lange auf sich warten.

Daher ist es am besten, die Fachleute eines Innungsfachbetriebs zu Rate zu ziehen. Denn der Profi weiß, dass der Autolack stets aus mehreren Schichten besteht, die

von der Grundierung bis zum Decklack reicht. Er stellt den Original-Aufbau wieder her, und der Rost hat keine Chance.

Der Karosseriefachbetrieb ist Ihr Spezialist für Unfallinstandsetzung!

Sein geschultes Personal kann nicht nur Teile wechseln, sondern wird bereits im 1. Ausbildungsjahr mit der handwerklichen Blechbearbeitung vertraut gemacht. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Karosserie-Instandsetzung fachgerecht durchführen zu können. Oft ist es preiswerter, ein Teil instand zu setzen, anstatt es durch ein neues zu ersetzen. Der Karosseriefachbetrieb bietet neben der Kunststoffreparatur auch die neueste Technologie des lackschadenfreien Ausbeulens an. Auch schwere Unfälle mit Rahmenrichtarbeiten und anschließender Achsvermessung sind kein Problem.

Quelle: Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.

DIE ERSTE ADRESSE IN BONN
Fullservice aus einer Hand

- Unfallreparatur
- Fahrzeugaackierung
- Mechanik
- TÜV & AU
- Reifendienst
- Einlagerung
- Autovermietung
- Versicherungspartner

VÖGELI
Karosserie & Lackier Zentrum Vögel e. K.
Wuppertalstraße 17 | 52229 Bonn
Telefon 0228 387734 | info@kita-vogel.de
www.kita-vogel.de

Ideal für das Handwerk und Kleinunternehmen

Transporter

Wenn es darum geht schnell, flexibel und wirtschaftlich kleinere Mengen an Gütern von einem Standort zum Nächsten zu transportieren sind Kleintransporter unschlagbar.

Kleine LKWs ohne Geschwindigkeitslimit

Ganz im Gegenteil zu ihren größeren Brüdern, den LKWs verfügen Sie zwar nur über ein begrenztes Zuladungsvolumen, das sich meist im Bereich zwischen einer und eineinhalb Tonnen bewegt, dürfen aber von Gesetzes wegen mit deutlich höheren Geschwindigkeiten auf allen Spuren der Autobahnen bewegt werden. Ein weiterer Vorteil ist die Betriebserlaubnis: So dürfen Kleintransporter mit maximalen Gesamtgewichten von bis zu 3,5 Tonnen von Fahrzeugführern mit einer normalen Fahrerlaubnis der Klasse B



bewegt werden. So entfallen teure Kosten für Logistikunternehmen, da die Klasse C Führerscheine für LKWs und Busse mehrere 10.000 Euro kosten und

in der Regel von den Unternehmen für ihre Kraftfahrer bezahlt werden müssen. Nach der Straßenverkehrsordnung [weiter nächste Seite »»»](#)

karosseriebau
alexander dieckhoff
Karosseriebaumeister Fahrzeugbaumeister

Unfallinstandsetzung Autoverglasung TÜV-Arbeiten

Wiesengrund 12 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel.: 0 22 47 - 23 50 E-Mail: info@blechkaputt.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Wir machen Ihr

AUTOfit
GmbH

- Reparaturen aller Marken
- TÜV- und AG-Service
- Zylinder Service
- Klimaservice
- Elektrik
- Karosseriebau
- Lackierungen
- Unfallbearbeitung
- Glasarbeiten
- An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Ebertstraße 20 • 53121 Born-Eberich
Telefon: 022 281 6 20 18 71 • Telefax: 022 281 6 20 18 72
E-Mail: auto-fit@gmx.de • www.auto-fit-bonn.de

DER NEUE JAGUAR XF

NO BUSINESS AS USUAL.

JAGUAR CARE
3 Jahre / 100.000 km

SCHON AB 41.350,- €
Der neue XF für Sie bereit zur Probefahrt.

LA LINEA FRANCA KFZ-HANDELS GMBH
Christian-Lassen-Straße 1, 53117 Bonn, Tel. 0226/5591023,
www.lalinea.de

THE ART OF PERFORMANCE
Mehr Informationen zu Jaguar Care unter: jaguar.de/JaguarCare

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 11,9–4,8 (Innerorts); 6,7–3,6 (außerorts); 8,6–4,0 (komb.); CO₂-Emissionen in g/km: 204–104; CO₂-Effizienzklasse: E-Ä+; RL 80/1268/EWG.
Abbildung zeigt Sonderausstattung

sind die kleinen Alleskönner als Hochdachkombis, also normale Personenkraftwagen zugelassen und unterscheiden sich von normalen Fahrzeugen nur durch fehlende Seitenscheiben im hinteren Bereich. Beim Ladevolumen scheiden sich die Geister. Typischerweise liegen hier Volumina zwischen 2 und 19 Kubikmetern Stauraum.

Insassensicherheit groß geschrieben

Hersteller bis zu 220 Kilometer pro Stunde schneller Kleintransporter setzen seit der Neuentwicklung sprintstarker und verbrauchsarmer Turbodiesel-Antriebsaggregate immer mehr auf Leistung. So lassen sich moderne Transporter gebraucht oder als Neuwagen mit Längen von bis zu 6 Metern und Radständen über 4 Metern ähnlich wie konventionelle Kombifahrzeuge manövrieren. Sechsganggetriebe, adaptive Fahrwerke und Federbeine erhöhen besonders im Bereich der Fahrerkabine, die meist durch massive Aufbauten vom Ladebereich getrennt ist und bie-



tet nachhaltigen Schutz der Insassen und ein komfortables Fahrgefühl.

Breites Spektrum optionaler Features im Inter- und Exterieur

In Sachen Innenausstattung bieten viele Hersteller eine breite Palette an optionalen Features. Ob Lederlenker, Klimaautomatik oder Rückfahrkamera, kaum ein Kundenwunsch, den moderne Kleintransporter nicht erfüllen. In der Basisausstattung kommen die meisten Modelle aber meist in einer Dreisitzvari-

ante und auf harten Arbeitseinsatz getrimmte Werkstoffe. Robuste Böden aus verschleißfesten Kunststoffen, Variable Gurtbefestigungssysteme und steife und stabile Wände bieten in Kombination mit Antirutschmatten eine perfekte Ladungssicherung auch bei höheren Geschwindigkeiten. Zusätzliche passive Sicherheitssysteme wie das Antiblockiersystem ABS oder elektronische Stabilitätssystem ESP sind in dieser Klasse meist Standard und verringern weitere Gefahren im Straßenverkehr.



KLEIN

Kompetenz ums Auto

50
JAHRE

PERSÖNLICH
ERLICH
ZUVERLÄSSIG

- Neu-, Gebrauch- u. Jahreswagen
- Finanzierung, Leasing, Versicherung
- 1.-Klasse-Service
- Autovermietung
- etropolis - E-Bikes

Siegstraße 100
53783 Eitorf
Tel. 022 43 / 91 79 - 0
Fax 022 43 / 91 79 - 79
E-mail: ford@klein.taoc.de

www.autohaus-klein-eitorf.de

Seit 50 Jahren vor Ort

Karosserie
Fachbetrieb





Hardy + Brewer

KAROSSERIE + LACK - MEISTERBETRIEB

Haben Sie einen Schaden?

Wir beseitigen ihn für Sie.

Ausführung sämtlicher Karosserie- und Lackierarbeiten • Abschleppdienst
Leihwagen • TÜV Vorbereitungen • Auspuffdienst • modernes Rahmentrichsystem
OIB • Youngtimer Restauration • Autoglasservice • Klimageservice

Warenstraße 130 • 53111 Bonn • E-Mail: info@hardy-brewer.com • www.hardy-brewer.com • Mobil 0176 3219891

Service-Center Messerschmidt

- Bosch-Servicepartner für Kfz-Elektrik/Elektronik und Benzin- und Dieseleinspritzung
- Kfz-Instandsetzung aller Fabrikate
- Karosserie-Instandsetzung
- HU&AU* - Dekra im Haus (* nach § 29 StVZO und § 47a StVZO)
- Inspektion • Klimageservice • Markenteile-Verkauf
- Liqui-Moly Markenöle und Additive
- SONAX-Stützpunkt (Fahrzeugpflege)

Service-Center Messerschmidt
Im Auel 46 · 53783 Eitorf
Telefon 0 22 43 / 84 27 30



EDUARD ERTMANN

KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EDUARD ERTMANN

Windgassenstr. 42
53229 Bonn
Fon 02 28 / 92 62 857
Fax 02 28 / 92 61 63 52
Mobil: 01 71 / 5 44 84 56

E-Mail:
ertmann-fahrzeugservice@t-online.de

Moderne Kraftfahrzeugelektronik
Automatikgetriebeölpfaltung und
Automatikgetriebeinstandsetzung
Dieseltechnik
Motorinstandsetzung
Standheizung- & Klima-Service
Schlüsselprogrammierung
Achsvermessung langer Radstand

Zuschuss für sauberen Diesel endet Silvester

260 Euro Zuschuss für einen sauberen Diesel gibt es nur noch bis zum 31. Dezember 2015. Für die Nachrüstung von Partikelfiltern hat die Bundesregierung in diesem Jahr Fördergelder in Höhe von rund 30 Millionen Euro bereitgestellt. Davon sind laut dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bis Ende August lediglich etwa 5,2 Millionen Euro abgerufen worden. Daher lassen sich noch rund 95 000 Fahrzeuge so ausrüsten, dass sie künftig die Umweltzonen befahren dürfen. Fahrzeuge mit Partikelfilter sind nicht nur umweltfreundlicher, sie lassen sich auch besser wieder verkaufen. Rund 2,6 Millionen Pkw und Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen kommen nach Angaben des ZDK für die Nachrüstung infrage.

Der Einbau eines Partikelfilters kann in allen Werkstätten erfolgen, die die Berechtigung zur Durchführung von Abgasuntersuchungen (AU) besitzen. Die Werkstätten können überprüfen, ob entsprechende Filter für das Fahrzeug verfügbar sind.

Sie führen den Einbau durch und bescheinigen die Umrüstung mit einer

Abnahmebescheinigung. Die Nachrüstkosten inklusive Einbau beginnen bei etwa 650 Euro. Die Fördergelder können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angefordert werden, mehr Informationen gibt es unter www.bafa.de.



Aral Tankstellen Josef Assenmacher

Kfz-Meisterbetrieb · Reifenservice · TÜV · AU · Wagenpflege

<p>Aral Autocenter Römerstraße 102-110 53111 Bonn Tel. 0228/636321 Fax 0228/634524 josef.assenmacher@tankstelle.de</p>	<p>Aral Center Pötsdamer Platz 2 53119 Bonn Tel. 0228/7668731 Fax 0228/7668732 www.aral.de</p>
--	--



Lämmi's
SCHRAUBSTATION
Ehr. Reparaturen aller Art

Freundlicher und schneller Service aus einer Hand

- Wartung aller Fabrikate auch Neufahrzeuge
- Automatikgetriebe Reinigung
- Inspektion • TÜV / AU
- Reifenservice • Achsvermessung

Lämmi's Schraubstation · Jörg Lämmchen
Bonner Straße 35 · 53842 Troisdorf
info@karrekaputt.de · www.karrekaputt.de

Telefon
02243 - 8920300




Autotechnik Hennef

- KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
- TÜV/DEKRA und Abgasuntersuchung (AU) bei uns im Haus
- Reifen-Service • Unfallreparatur
- Ersatzteil-Verkauf • Fahrzeug-Aufbereitung

Autotechnik Hennef - KFZ-Meisterbetrieb
Telefon: 0 22 42 / 87 30 30 2 · Telefax 0 22 42 / 87 42 89 5
www.autotechnik-hennef.de · info@autotechnik-hennef.de

Autotechnik Hennef – Qualität zum fairen Preis

**AUTOHAUS
HEUBACH**
Suzuki-Vertragshändler



TÜV · AU · Reifen-Service
Reparaturen aller Kraftfahrzeuge

Roncallstraße 90-92
53840 Troisdorf-FWH
Tel. 0 22 41 / 9 79 88-0
Fax 0 22 41 / 9 79 88-10
info@suzuki-heubach.de
www.suzuki-heubach.de



Spitzenwert für Kfz-Werkstätten

„Vollkommen zufrieden“ mit der Leistung ihrer Kfz-Werkstätten sind die deutschen Autofahrer. Das ergibt der aktuelle „Kundenmonitor Deutschland 2015“. Er basiert auf der repräsentativen Befragung von 30 000 deutschen Verbrauchern. Sie vergaben die Note 1,90 (Vorjahr: 1,91) für die Kfz-Betriebe. Damit konnte sich das Kfz-Gewerbe auf hohem Niveau sogar noch leicht verbessern. Das brachte Platz 2 in der Gesamtwertung, gleichauf mit den Fotoservice-Anbietern. Besser wurden lediglich die Optiker sowie die Versandapotheeken bewertet.

Das Notenspektrum reicht von 1 (vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden). Die Befragung wurde zwischen August 2014 und August 2015 durchgeführt. Wenn eine Branche sich auf diesem hohen Niveau stabil zeigt, spricht das für die Top-Qualität der Arbeit, hohe Zuverlässigkeit und ein aus-

geprägtes Vertrauensverhältnis zwischen den Kunden und Werkstätten. Die 38 500 Kfz-Betriebe wickelten im Jahr 2014 insgesamt 67,5 Millionen Werkstattaufträge ab, das waren durchschnittlich rund 1 750 Aufträge pro

Betrieb. Die Ergebnisse des Kundenmonitors 2015 finden sich unter www.servicebarometer.net.

Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.



Unsere Größe - Ihr Vorteil!



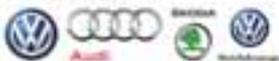
AUTO THOMAS
FIRMENGRUPPE

- 1 Heinrich Thomas GmbH & Co. KG
53227 Bonn, Tel.: 0226/4491-0
- 2 Auto Thomas GmbH & Co. KG
53639 Königswinter, Tel.: 02223/9185-0
- 3 Auto Thomas GmbH & Co. KG
53945 Blankenheim, Tel.: 02449/9197-0
- 4 Auto Thomas GmbH
53332 Bornheim, Tel.: 02227/9098-0
- 5 Auto Thomas GmbH
50321 Brühl, Tel.: 02232/94525-0
www.auto-thomas.de

AUTO SCHORN
AUTO THOMAS FIRMENGRUPPE

- 1 Auto Schorn AG & Co. KG
53773 Hannel, Tel.: 02242/8896-0
www.auto-schorn.de

Starke Marken
für die Regionen!



WWW.HANDWERK.DE

**Leiden-
schaft
welcome.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

 Leasing: Aktuelle Angebote unter www.ksk-koeln.de



Wenn es das gäbe,
könnten Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln
www.ksk-koeln.de

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Filiale oder unter www.ksk-koeln.de im Internet. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln.**





Mit Strom und Gas
bei uns in guten Händen

zuverlässig | partnerschaftlich | fair



Mehr Infos unter:
www.rhenag.de



rhenag
EnergieBündel. Seit 1872.